



## Geschäftsbericht 2019

**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG



Die IDEAL ist ausgezeichnet:





**Rainer M. Jacobus**  
Vorstandsvorsitzender



**Karlheinz Fritscher**  
Mitglied der Vorstände



**Dr. Arne Barinka**  
Mitglied der Vorstände



**Antje Mündörfer**  
Mitglied der Vorstände

**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG

Unternehmen der **IDEAL** Gruppe



**Michael Westkamp**  
Aufsichtsratsvorsitzender

# Inhaltsverzeichnis

## IDEAL Lebensversicherung a.G.

<b>Lagebericht</b>	<b>10</b>
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019	20
<b>Jahresabschluss</b>	<b>22</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	28
Anhang	30
Erläuterungen zur Bilanz	30
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2019	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Tarife für den Neuzugang	40
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	41
Sonstige Angaben	67
Organe	69
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>71</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>77</b>

## IDEAL Versicherung AG

<b>Lagebericht</b>	<b>80</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>90</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	90
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	94
Anhang	96
Erläuterungen zur Bilanz	96
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2019	96
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	101
Sonstige Angaben	103
Organe	104
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>106</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>112</b>





**IDEAL** Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin am 20. Juni 2020

# Lagebericht

## Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung von (biometrischen) Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung eines flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde ein Produkt eines anderen Versicherers auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht. Neben der operativen Produktentwicklung übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Neben innovativen Produkten setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch unsere Vertriebspartner profitieren. Ihnen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL Leben erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Mit der Einführung des neuen Kommunikationskanals „Checkpoint Charlie TV“ erweitern wir das Informationsangebot für unsere Vertriebspartner um nützliche redaktionelle Inhalte aus der Versicherungsbranche und dem Umfeld der IDEAL Gruppe, die in Podcasts und Videocasts präsentiert werden.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit 0,9 % Wachstum konnte die Eurozone im Jahr 2019 erneut eine positive Entwicklung vorweisen. Infolgedessen sank die Arbeitslosenquote im Euroraum mit 7,4 % auf den tiefsten Wert seit dem Jahr 2008. Damit trotzte die Eurozone den ungünstigen Rahmenbedingungen, die durch die politische Unsicherheit in Großbritannien und die andauernden Handelskonflikte vorlagen.

Innerhalb des Euroraumes scheiterte die Europäische Zentralbank (EZB) an dem von ihr angestrebten Inflationsziel von 2,0 % erneut deutlich. Mit 1,2 % lag die Inflationsrate trotz des unveränderten Leitzinses von 0,0 % zum wiederholten Mal nachhaltig unter dem definierten Zielwert. Im November nahm die EZB ihr Ankaufprogramm wieder auf und erwirbt (vorerst für unbestimmte Zeit) Schuldverschreibungen von Euroländern und Unternehmen für 20 Mrd. € pro Monat. Auch im Jahr 2019 lag die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere über das gesamte Berichtsjahr hinweg bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Deutschlands Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge. Auch wenn das BIP-Wachstum mit 0,6 % gering ausfiel, handelt es sich um den längsten wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands seit den 1960er Jahren. Die Exporte lagen auf Rekordniveau, in vielen Regionen herrscht Vollbeschäftigung und die Reallöhne stiegen.

Erstmals seit dem Jahr 2008 hat die US-Notenbank die Zinsen gesenkt. In drei Schritten wurde der Leitzins in Summe um 0,75 % reduziert. Dies stützte das Wirtschaftswachstum, so dass die US-Wirtschaft mit 2,3 % BIP-Wachstum deutlich zulegen konnte. Trotz der Belastungen aus dem Handelskrieg zwischen den USA und China konnte der US-Aktienmarkt ein neues Allzeithoch erklimmen. Gegenüber dem Euro konnte der US-Dollar seinen Aufwärtstrend fortsetzen und notierte erneut fester.

## Entwicklung in der Lebensversicherung

Die wirtschaftliche Lage der Verbraucher ist aufgrund des erneuten Anstiegs der verfügbaren Einkommen weiterhin positiv, auch wenn die Wettbewerbssituation infolge der marktdurchschnittlich geringen Verzinsung schwierig bleibt. In der Lebensversicherungsbranche konnte in 2019 ein vergleichsweise starkes Wachstum erzielt werden, welches hauptsächlich auf das Einmalbeitragsgeschäft sowie auf dynamische Erhöhungen zurückzuführen ist. Dabei stiegen die Beitragseinnahmen, die Beitragssumme des Neugeschäftes und der Neuzugang nach Beitrag in 2019 deutlich an. In der Bestandsentwicklung setzte sich allerdings die stagnierende Entwicklung der Vorjahre fort. Nach Stücken konnten die Abgänge nicht durch Neugeschäft kompensiert werden, was erneut zu einem Bestandsabrieb führte.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Leben gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Branche <sup>1)</sup>	IDEAL Leben
Neuzugang (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	+11,0 %	-4,2 %
Anteil der Dynamik am Neuzugang (lfd. Beitrag)	35,0 %	9,2 %
Annual Premium Equivalent (APE) – Veränderung zum Vorjahr	+19,7 %	+26,8 %
Beitragssumme des Neugeschäftes – Veränderung zum Vorjahr	+13,6 %	+0,6 %
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	+11,4 %	+34,5 %
Bestand (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	+0,5 %	+3,5 %
Vorzeitiger Abgang (Anzahl)	2,7 %	1,6 %

<sup>1)</sup> Vorläufige Daten.

## Geschäftsverlauf

### Überblick

Die IDEAL Leben konnte in 2019 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Dabei wirkte sich insbesondere der Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen positiv auf das Jahresergebnis aus. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich in 2019 die gebuchten Bruttobeiträge mit 322,2 Mio. € (Vorjahr 239,6 Mio. €) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Versicherungsleistungen und die Betriebskosten stiegen im Vorjahresvergleich moderat an.

### Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die IDEAL Leben konnte gegen den Branchentrend im Vergleich zum Vorjahr einen leicht gestiegenen Versicherungsbestand nach Stücken verzeichnen und verwaltete am Bilanzstichtag 607.783 (Vorjahr 605.577) Versicherungsverträge. Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag als wesentliche Kenngröße stieg deutlich auf 195,3 Mio. € (Vorjahr 188,7 Mio. €) und die Versicherungssumme auf 15.909,9 Mio. € (Vorjahr 15.416,3 Mio. €) an. Die Bestandserhöhungen beliefen sich auf 0,4 % nach Anzahl der Versicherungsverträge, 3,5 % nach laufendem Jahresbeitrag und 3,2 % nach Versicherungssumme. Die Bestandsstornoquote lag mit 1,6 % nach Anzahl (Vorjahr 1,8 %) und 2,5 % nach laufendem Bei-

trag (Vorjahr 2,6 %) wieder deutlich unter den vorläufigen Vergleichswerten der Branche (Anzahl: 2,7 %, Beitrag: 4,5 %). Weitere Einzelheiten können der Übersicht „Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019“ auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

## Ertragslage

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 34,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 322,2 Mio. €, lagen aber unter unserer Planung. Mit 191,8 Mio. € (Vorjahr 183,8 Mio. €) stammt der größte und stetig wachsende Teil mit einem Anstieg von 4,4 % zum Vorjahr aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den 130,4 Mio. € Einmalbeitrag (Vorjahr 55,8 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um klassisches Geschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

### Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen von 128,0 Mio. € im Vorjahr auf 137,5 Mio. € in 2019 und lagen damit unter unseren Erwartungen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Ablaufleistungen mit 50,5 Mio. € (+21,1 %). Weitere 65,0 Mio. € (-0,2 %) entfielen auf Schäden, 19,4 Mio. € (+3,7 %) auf Rückkäufe und 2,6 Mio. € (+4,0 %) auf Regulierungskosten.

### Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 138,6 Mio. € und stiegen damit um 16,8 %. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Erträgen aus Zuschreibungen von 10,9 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) sowie den Gewinnen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen (insbesondere von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen) von 34,5 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €). Ebenfalls eine Steigerung verzeichneten die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 93,2 Mio. € (Vorjahr 90,2 Mio. €).

Den Erträgen standen geringere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 34,4 Mio. € (Vorjahr 44,3 Mio. €) gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 10,9 Mio. € (Vorjahr 33,2 Mio. €) sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 11,9 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €).

Das gesamte Kapitalanlageergebnis stieg von 74,4 Mio. € auf 104,3 Mio. € und hat unser geplantes Ergebnis deutlich übertroffen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 4,8 % nach 3,7 % im Vorjahr.

### Betriebskosten

Die Abschlussaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % auf 34,6 Mio. €. Die Abschlusskostenquote stieg marginal von 4,6 % im Vorjahr auf 4,7 %. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 6,0 % auf 12,3 Mio. €. Wegen des im Vergleich zu den Verwaltungsaufwendungen überproportionalen Anstiegs der Beitragseinnahme sank die Verwaltungskostenquote auf 3,8 % nach 4,8 % im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt um 4,0 % auf 46,9 Mio. € und lagen damit innerhalb unserer Planung.

### Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge, dabei handelt es sich überwiegend um Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sanken von 9,8 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. €. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen. Die außerordentlichen Aufwendungen von 4,6 Mio. € resultieren aus der Anwachsung eines verbundenen Unternehmens an die IDEAL Leben. Der Steueraufwand stieg marginal auf 5,9 Mio. €.

### Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Die IDEAL Leben erwirtschaftete einen Überschuss nach Steuern von 62,1 Mio. € (Vorjahr 39,7 Mio. €) und übertraf damit deutlich unsere Erwartungen. Hauptursache ist das deutlich gestiegene Kapitalanlageergebnis.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 57,4 Mio. € zur Finanzierung künftiger Ausschüttungen an unsere Versicherungsnehmer zugeführt. Gleichzeitig entnahmen wir der RfB 34,6 Mio. € (Vorjahr 23,6 Mio. €) für die Zuteilung zur Überschussbeteiligung an unsere Versicherten. Zum Bilanzstichtag betrug die RfB 184,5 Mio. € (Vorjahr 161,6 Mio. €). Die laufende Gesamtverzinsung einschließlich Rechnungszins bleibt für 2020 konstant bei 3,3 %. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 4,7 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt.

## Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand zu Buchwerten erhöhte sich um 10,3 % von 2.070,5 Mio. € auf 2.284,1 Mio. €. Den Anlage-schwerpunkt bilden mit 1.714,5 Mio. € (Vorjahr 1.543,6 Mio. €) weiterhin festverzinsliche Anlagen, nämlich Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldschein-, Hypotheken- und Policendarlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements wurden bei stabilen laufenden Erträgen erneut hohe Abgangsgewinne realisiert. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in zinstragende Wertpapiere investiert. Der Immobilienanteil (direkt und indirekt) ist mit 17,3 % des Kapitalanlagebestandes (Vorjahr 18,8 %) konstant hoch. Das Aktienengagement wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber nach wie vor gering.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 309,2 Mio. € und Zeitwerten von 374,6 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € vermieden.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 42,3 Mio. € (Vorjahr 37,7 Mio. €). Die Brutto-Deckungsrückstellung stieg auf 2.009,4 Mio. €. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2019 stand Liquidität in Höhe von 6,5 Mio. € in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zur kurzfristigen Verfügung.

## Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Lebensversicherung a.G. erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Weitere Gesellschaften vergaben Topnoten im Unternehmensrating an die IDEAL Leben: [ascor] Das Scoring GmbH die Note „6 Kompass, herausragend“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) „exzellent“, Morgen & Morgen „5 Sterne, ausgezeichnet“. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL Leben ebenfalls ein „ausgezeichnet“ im Belastungstest.

Wir haben im September 2018 das Produkt DEVK-VitaProtect eingeführt, welches das erste Produkt bei der IDEAL Leben ist, bei dem die Produktidee von einer anderen Gesellschaft (DEVK RE) stammt und die IDEAL Leben das Produkt in ihren Systemen und als Risikoträger umgesetzt hat. Das identische Produkt haben wir im März 2019 für die IDEAL Leben unter dem Namen IDEAL TotalProtect eingeführt. Beide Produkte wurden im letzten Jahr aufgrund der innovativen Idee ausgezeichnet. Die DEVK-VitaProtect gewann beim Goldenen Bullen, dem „Oscar“ der Finanzmarktbranche, in der Kategorie „Vorsorgeprodukt des Jahres“. Die IDEAL TotalProtect gewann beim Innovationspreis der Assekuranz sogar in zwei Kategorien: Gold in der Kategorie „Produktdesign und Versicherungstechnik“, Silber in der Kategorie „Kundennutzen“. Die Besonderheit unseres neuen Schwere-Krankheiten-Produktes DEVK-VitaProtect/IDEAL TotalProtect ist, dass nicht nur ein bestimmter Katalog an Erkrankungen abgesichert wird, sondern dass wir bei allen schweren und dauerhaften Erkrankungen leisten. Somit wird eine „Lotterie auf eine Erkrankung“ vermieden.

Als Marktführer im Bereich Pflegerentenversicherung haben wir das Interesse, das Thema Pflege möglichst flächendeckend bei allen Kunden zu verbreiten, denn im Angesicht einer ständig wachsenden Pflegeabsicherungslücke ist eine Pflegevorsorge immens wichtig. In diesem Rahmen haben wir unser Produkt IDEAL PflegeRentekompakt angepasst und bieten nun bei vereinfachter Gesundheitsprüfung eine Absicherung ab Pflegegrad 3 inklusive einer Todesfallleistung.

Außerdem offerieren wir mit dem neuen PflegeDuo einen umfangreichen Versicherungsschutz für den Fall der Pflegebedürftigkeit in jungen Jahren bis ins hohe Alter – und das zu sehr günstigen Beiträgen im Vergleich zur klassischen IDEAL PflegeRente. Mit der perfekten Kombination aus der IDEAL PflegeRente und der IDEAL PflegeStarter lässt sich der Versicherungsschutz passgenau aufbauen. Die IDEAL PflegeRente startet mit einem geringen anfänglichen Beitrag. Der Versicherungsschutz baut sich stufenweise automatisch durch die fest eingeplanten Dynamikerhöhungen bis zur gewünschten Zielrenten-Höhe auf und schafft so eine gesicherte Pflegevorsorge im Alter. Die IDEAL PflegeStarter schließt bereits ab Beginn die Lücke zur späteren Zielrente.

Auch unser Produkt IDEAL UniversalLife unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. In 2019 haben wir ein Facelifting des Beitragsplans vorgenommen und einen Beratungsansatz für junge Selbständige, Freiberufler und Firmen- und Geschäftskunden geschaffen, die mit flexiblen Beiträgen über das Jahr verteilt für ihr Alter vorsorgen möchten. Diese Zielgruppe möchte sich meist nicht auf fixe monatliche Beiträge festlegen, die immer zu einem festen Zeitpunkt zu leisten sind, weil ihr Einkommen nicht immer planbar ist. Die Produktart Vario entspricht einer festen jährlichen Beitragssumme, die auf Basis der monatlichen Mindestrente von 50 € berechnet wurde. Alle im Laufe des Kalenderjahres eingezahlten Beiträge werden auf die Beitragssumme angerechnet. Spätestens zum Jahresende wird der Jahresbeitrag bzw. die Restzahlung zum festgelegten Jahresbeitrag fällig. Darüber hinaus kann der Kunde natürlich so viel einzahlen, wie er möchte (im Rahmen der festgelegten Obergrenzen). Die IDEAL UniversalLife Vario kann auch zum Überschusssparen genutzt werden, d.h. der Kunde stellt bei seiner Bank einen Dauerauftrag, dass alles, was am Ende des Monats übrig bleibt, automatisch auf seinen Vertrag umgebucht wird.

Dem immer stärker wachsenden Anteil derjenigen Kunden, die auf eine Beratung verzichten und lieber selbst online ihre Verträge abschließen möchten, bieten wir seit Februar 2019 die Direktabschlussmöglichkeit für unser Produkt IDEAL Sterbegeld*plus*. Dieses Produkt ist wenig komplex und somit schnell und einfach erklärt, weshalb es sich hervorragend für den Direktabschluss auf unserer Website durch den Kunden eignet.

Unsere Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2019 wieder bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte [ascore] Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld mit der Note „6 Kompass, herausragend“ und für die IDEAL ZukunftsRente mit der Note „ausgezeichnet“. Morgen & Morgen vergab die Note „5 Sterne, ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente *Basis, Klassik* und *Exklusiv*. Franke und Bornberg vergibt für unsere Rentenversicherungsprodukte IDEAL UniversalLife und IDEAL ZukunftsRente jeweils die Note „FFF, hervorragend“. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung ratet die IDEAL ZukunftsRente mit einem „Sehr gut“.

Nach Verbandsstatistiken hat die IDEAL Leben in der Pflegerentenversicherung nach laufendem Beitrag einen Marktanteil von knapp 52,3 % im Neuzugang und 47,0 % im Bestand.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

### Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierter Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Leben erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

### Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen, basierend auf der Langfristigkeit der Leistungsverpflichtungen, in nicht auskömmlichen Prämienkalkulationen. Insbesondere biometrische Größen (Sterblichkeit, Pflegebedürftigkeit etc.) können von den ursprünglichen Annahmen abweichen und damit die Erfüllbarkeit unserer Leistungsgarantien gefährden. Aber auch das Risiko, die bestehenden Zinsgarantien nicht einhalten zu können (Zinsgarantierisiko), sowie das Stornorisiko sind von Bedeutung.

Zur Minimierung des Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet. Es erfolgt im Rahmen eines monatlichen Risikomonitorings eine aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Risiken.

Die Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Tarife des Neubestandes ab 1994 – mit Ausnahme der Pflegerentenversicherung und des Schwere-Krankheiten-Produktes – sind die Invalidisierungs- und Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung. Für das Risiko der Pflegebedürftigkeit und der Absicherung von schweren Krankheiten werden eigene Tafeln verwendet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes basiert auf von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Tafeln. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen – mit Ausnahme derjenigen für Rentenversicherungen – sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin und der Aufsichtsbehörde angemessen und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Dem Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen wurde durch Auffüllung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht angemessen Rechnung getragen. Die verwendeten Tafeln sind im Anhang auf den Seiten 35 bis 37 dargestellt.

Des Weiteren begrenzen wir das Risiko zufallsbedingter Schwankungen im Eintritt der Versicherungsfälle durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
Swiss Re Europe S.A.	AA
General Reinsurance AG	AA
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A
Basler Lebensversicherungs-AG	kein Rating
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	kein Rating

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes wurde zum 1. März 2011 die Deckungsrückstellungsverordnung mit dem Ziel geändert, bilanzielle Vorsorge für ein Andauern der Niedrigzinsphase zu treffen. Um zu verhindern, dass künftig die Erträge nicht ausreichen könnten, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, wurde eine Zinszusatzreserve eingeführt. Die Höhe dieser Zinszusatzreserve ist von einem vorgegebenen Referenzzinssatz abhängig, der als das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Eu-

ro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren festgelegt wird. Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wurde die Berechnung zur Ermittlung der Referenzzinsen geändert (Korridormethode). Im Ergebnis sorgt die Veränderung der Formel dafür, dass die Höhe der Zinszusatzreserve in einem Niedrigzinsumfeld immer ausreichend ist und gleichzeitig der Kapitalpuffer gleichmäßiger auf- und abgebaut wird. Bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsniveau ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz von 1,92 % in 2019 in den Folgejahren weiter sinkt, was zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung führt. Für den nicht von der Deckungsrückstellungsverordnung erfassten Altbestand wurde eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet, die sich an dem Berechnungsverfahren für den Neubestand orientiert. Als Bewertungszins wurden 1,90 % für 2019 verwendet.

Dem Stornorisiko wird dahingehend begegnet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Zudem werden die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt. Die Stornoquote der IDEAL Leben lag erneut deutlich unter den Vergleichswerten der Branche, sicherheitsrelevante Stornorisiken sind daher aktuell nicht zu erkennen.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 1,2 Mio. € Forderungen größer 90 Tage gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt:

	2017	2018	2019	Im Mittel
<b>Ausfallquote in %</b>	0,01	0,02	0,01	0,01

### Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit, Qualität und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen wöchentlich die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

<b>Szenario 1:</b> Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-124,5 Mio. €
<b>Szenario 2:</b> Zinsen unverändert, Aktien -20%	-17,3 Mio. €
<b>Szenario 3:</b> Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-141,9 Mio. €
<b>Szenario 4:</b> Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+137,3 Mio. €

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren lagen die Ratings zum Bilanzstichtag – sofern vorhanden – zwischen AAA und CC.

	Ausleihungen Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
<b>AAA</b>	70,0	39,4
<b>AA</b>	65,0	68,3
<b>A</b>	134,5	269,9
<b>BBB</b>	203,9	211,8
<b>BB</b>	53,8	32,8
<b>B</b>	–	28,2
<b>CC</b>	–	5,9
<b>Kein Rating</b>	457,3	79,5
<b>Kreditinstitute</b>	344,6	422,9
<b>Öffentliche Schuldner</b>	153,1	84,7
<b>Unternehmen</b>	486,1	228,3
<b>Sonstige</b>	0,7	–

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft.

Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist im Berichtsjahr unverändert, die Auswirkungen im Zeitverlauf sind nach Einschätzung des Vorstandes als überschaubar einzustufen. Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

## Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird periodisch durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt, Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab der IDEAL Leben das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations-, Rechts-, Nachhaltigkeitsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Vor diesem Hintergrund standen im aktuellen Berichtsjahr unter anderem die Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (sogenannter Mietendeckel), des Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und Restschuldversicherungen (sogenannter Provisionsdeckel) sowie des Angehörigen-Entlastungsgesetzes im Fokus der Diskussionen im Risikokomitee. Dabei wurden sowohl die damit einhergehenden Risiken auf der Ertragsseite als auch die potenziellen Chancen beleuchtet. Nach aktuellem Stand sind keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft erkennbar. Die Entwicklungen werden weiter beobachtet.

## Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Leben verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen nach Einschätzung des Vorstandes derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

## Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In Deutschland dürfte sich die Wachstumsgeschwindigkeit weiter reduzieren. Der andauernde Konflikt zwischen den USA und China sollte zu Investitionszurückhaltung in Industrie und Handel führen. Auch der Fachkräftemangel stellt in einigen Branchen einen das Wachstum limitierenden Faktor dar. Dies begünstigt im Jahr 2020 Tarifabschlüsse, welche erneut über der Inflationsrate erwartet werden.

Von Seiten der EZB ist für das Jahr 2020 mit keinem Gegenwind zu rechnen. Vor Anpassung des Leitzinses sieht die EZB selbst vor, dass das unbefristete Anleiheankaufprogramm endet, so dass ein steigender Leitzins weitgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Unternehmen sollten die Finanzierungsbedingungen weiterhin positiv bleiben.

Im Jahr 2020 wird in den USA ein neuer Präsident gewählt. Für die Wiederwahl eines US-Präsidenten war in der Vergangenheit der wirtschaftliche Erfolg des Landes Grundvoraussetzung. Entgegen der bisherigen Rhetorik könnten also etwas versöhnlichere Töne erwartet werden. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass Entscheidungen unabhängig von ihren Auswirkungen stark stimmungstrieblich erfolgen werden und der „America First“-Kurs fortgesetzt wird. Dieser Umstand kann je nach Verlauf des Wahlkampfes zu internationalen Spannungen und ökonomischen Belastungen führen.

Großbritannien ist zum 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist, kann mangels fehlender Erfahrungen eines solchen Vorgehens nicht abgeschätzt werden.

Für die Kapitalanlage bleibt die Gesamtsituation angespannt. Den niedrigen Zinskosten der Wirtschaft stehen im bonitätsstarken Segment der festverzinslichen Wertpapiere (wenn überhaupt) nur marginale Zinserträge in unzureichendem Ausmaß gegenüber. Auch für die Generierung geringfügiger Erträge nehmen Anleger immer höhere Risiken in Kauf. Anlageklasseübergreifend erwarten wir eine deutliche Steigerung der Volatilität.

### Branchentrend

Für 2020 gehen wir in der deutschen Lebensversicherung weiterhin von einem positiven, allerdings weniger dynamischen Wachstum des Neuzugangs aus als im Jahr 2019. Weiterhin steigende Einkommen, eine hohe Marktliquidität sowie das vermehrte Auslaufen von Lebensversicherungen könnten Impulse auf die Nachfrage, insbesondere nach Produkten gegen Einmalbeitrag liefern. Deutliche Auswirkungen auf das Neugeschäft könnte zudem die für 2021 erwartete Absenkung des Höchstrechnungszinses haben. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt wird außerdem den Bedarf an flexiblen Einzahlungsmodellen in Lebensversicherungsprodukte erhöhen. Insgesamt bleibt aber abzuwarten, ob die positiven Impulse einen erneuten Bestandsabrieb verhindern werden.

### Geschäftsentwicklung

Für 2020 rechnen wir mit einem leicht steigenden Neugeschäft sowohl bei laufenden Beiträgen als auch im Einmalbeitragsgeschäft. Die Bestandszuwächse der letzten Jahre und die weiter steigende Zahl von Vertriebspartnern zeigen, dass die Fokussierung auf wenige, aber qualitativ hochwertige Produkte vom Markt angenommen wird.

Vor allem mit der IDEAL UniversalLife soll der bisher angesprochene Kundenkreis deutlich ausgeweitet werden. Ziel ist es, die IDEAL UniversalLife als lebenslangen Finanz-Begleiter unserer Kunden zu etablieren. Für Anfang 2020 ist eine komplette Überarbeitung der Optik der IDEAL UniversalLife geplant. Hierbei sind unter anderem eine Neugestaltung der Benutzeroberfläche, die Schaffung einer Web-App und die Überarbeitung des Antrags- und Kontoeröffnungsprozesses geplant.

Neben der jahrelangen erfolgreichen Fokussierung als der Spezialist für Senioren positionieren wir uns zunehmend als Spezialist für die Absicherung biometrischer Altersrisiken und als „Versicherungsfabrik“ für andere Versicherungsunternehmen. Mit dem weiteren Ausbau des Direktvertriebs macht sich das Unternehmen unabhängiger von den Entwicklungen im Vermittlermarkt. Unsere Zukunft liegt in der Vermarktung plattformgestützter Versicherungsprodukte. Mit unseren bedarfsorientierten Produkten, einer überdurchschnittlich hohen Überschussbeteiligung und unseren guten Serviceleistungen für Vertriebspartner und Versicherungsnehmer haben wir uns eine sehr gute Marktstellung erarbeitet, die weiter ausgebaut werden soll.

Ein funktionierendes Geschäftsmodell, insbesondere qualitativ hochwertige Produkte, eine weiter zunehmende Akzeptanz bei neuen Vertriebspartnern, die Neugeschäftsentwicklung und eine konsequente Digitalisierungsstrategie bilden die Grundlage für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses. Aufgrund des stetigen Ausbaus bestehender Vertriebskooperationen und der geplanten weiteren Neuanbindung von Vertriebs- und Kooperationspartnern im Erstversicherungsbereich erwarten wir für das laufende Jahr eine Steigerung des Bestandes sowie der Beitragseinnahmen. Einmalbeitragsgeschäft auf Basis von Kapitalisierungsgeschäften und sogenannten Parkdepots wird nach wie vor nicht angeboten.

Das von uns erwartete Kapitalanlageergebnis basiert zum überwiegenden Teil auf den laufenden Kapitalanlageerträgen. Korrespondierend mit den Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehen wir insbesondere aufgrund niedrigerer Wiederanlagezinsen von rückläufigen laufenden Erträgen bei den festverzinslichen Anlagen aus. Aufgrund des Sondereffekts durch erhöhte Verkaufsgewinne im Berichtsjahr erwarten wir für das kommende Jahr ein deutlich niedrigeres Kapitalanlageergebnis und eine rückläufige, aber weiterhin solide Nettoverzinsung.

Korrespondierend mit der von uns erwarteten Geschäftsentwicklung werden in 2020 die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, insbesondere die Provisionen, deutlich steigen. Dagegen erwarten wir aufgrund des Anstiegs im Neugeschäft und in den Beitragseinnahmen wieder sinkende Kostenquoten.

Für 2020 rechnen wir mit insgesamt stark steigenden Versicherungsleistungen, insbesondere bedingt durch höhere Rückkäufe, Schäden und Pflegerentenleistungen. Unter Einbeziehung aller Effekte gehen wir für 2020 von einem deutlichen Rückgang des Geschäftsergebnisses aus.

Aufgrund der guten und nachhaltigen Ertragsituation sowie des anhaltenden Bestandswachstums gegen den Branchentrend hält die IDEAL Leben für das Geschäftsjahr 2020 die laufende Überschussbeteiligung konstant bei 3,3 % und liegt damit weiterhin an der Spitze der Branche.

## Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Berlin, den 6. März 2020

Vorstand



Rainer M. Jacobus  
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka



Antje Mündörfer

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Einmalbeitrag in €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	605.577	188.678.271		15.416.279.265	471.412	103.615.218
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	32.285	16.715.087	121.187.102	1.023.329.786	18.004	6.640.938
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	1.696.228	6.620.061	99.904.687	-	102.767
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				50.438.185		
3. Übriger Zugang	1	12.185	2.643.035	9.045.591	-	4
4. Gesamter Zugang	32.286	18.423.500	130.450.198	1.182.718.249	18.004	6.743.709
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	16.302	3.542.132		137.139.601	15.552	3.003.494
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	4.260	3.033.824		44.106.187	4.020	2.813.441
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.754	4.966.281		396.921.897	6.143	2.239.448
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	-252	-87.994		-1.288.172	-211	-54.256
5. Übriger Abgang	16	379.071		112.211.615	9	62.545
6. Gesamter Abgang	30.080	11.833.314		689.091.128	25.513	8.064.672
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	607.783	195.268.457		15.909.906.386	463.903	102.294.255

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	605.577	15.416.279.265	471.412	2.265.680.743
davon beitragsfrei	162.439	1.566.092.842	145.658	366.226.338
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	607.783	15.909.906.386	463.903	2.223.628.929
davon beitragsfrei	159.344	1.615.756.784	141.514	362.472.669

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	90.303	223.468.980	76.329	151.549.523
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	86.250	212.598.899	71.556	139.370.101

### D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
256	98.935	131.575	84.848.417	-	-	2.334	115.701
516	98.617	13.696	9.975.532	-	-	69	-
-	-	-	1.593.128	-	-	-	333
-	72	1	12.109	-	-	-	-
516	98.689	13.697	11.580.769	-	-	69	333
-	-	662	538.537	-	-	88	101
15	2.421	206	213.793	-	-	19	4.169
23	6.004	3.588	2.720.134	-	-	-	695
-1	-237	-40	-33.501	-	-	-	-
-	71	4	311.853	-	-	3	4.602
37	8.259	4.420	3.750.816	-	-	110	9.567
735	189.365	140.852	92.678.370	-	-	2.293	106.467

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
256	12.254.667	131.575	13.099.861.738	-	-	2.334	38.482.117
9	145.576	14.642	1.166.509.382	-	-	2.130	33.211.546
735	21.431.203	140.852	13.627.325.579	-	-	2.293	37.520.675
7	138.860	15.724	1.220.547.397	-	-	2.099	32.597.858

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
538	19.050.634	86	1.420.115	13.350	51.448.708
478	17.212.797	74	1.136.147	14.142	54.879.854

- €

- €

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	€	€	€	€	2018 €
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			461.986,00		516.198,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0,00
IV. geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
				461.986,00	516.198,00
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			296.120.979,82		261.391.951,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		118.446.742,62			148.245.940,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		58.150.000,00			44.650.000,00
3. Beteiligungen		19.583.848,83			7.292.059,16
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		0,00
			196.180.591,45		200.187.999,77
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		123.337.309,64			107.627.217,57
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		726.014.704,81			571.270.535,40
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		3.996.097,53			6.467.862,72
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	317.585.642,45				351.503.784,35
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	608.090.089,89				568.893.269,50
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	713.174,78				804.495,91
d) übrige Ausleihungen	12.109.405,40				2.342.870,97
		938.498.312,52			923.544.420,73
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			1.791.846.424,50		1.608.910.036,42
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				2.284.147.995,77	2.070.489.987,70

Aktiva	€	€	€	€	2018 €
<b>E. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.091.675,26				2.252.648,91
b) noch nicht fällige Ansprüche	25.014.428,72				27.892.063,07
		27.106.103,98			30.144.711,98
2. Versicherungsvermittler		12.648.779,44			13.197.232,96
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			39.754.883,42		43.341.944,94
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		0,00
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 655.137,82 € (i.V.: 690.103,67 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			3.541.281,92		3.129.395,26
				43.296.165,34	46.471.340,20
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.370.514,60		2.941.591,52
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			6.549.522,21		9.222.449,44
III. Andere Vermögensgegenstände			387.742,06		311.868,31
				10.307.778,87	12.475.909,27
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			28.813.184,53		29.381.704,06
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.311.924,21		2.331.346,43
				31.125.108,74	31.713.050,49
				2.369.339.034,72	2.161.666.485,66

Passiva	€	€	€	2018 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gründungsstock	0,00			0,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		0,00		0,00
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	38.090.693,25			33.434.693,25
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	4.236.261,02			4.236.261,02
		42.326.954,27		37.670.954,27
			42.326.954,27	37.670.954,27
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.872.676,97			3.840.617,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	27.799,40			26.506,90
		3.844.877,57		3.814.111,03
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.009.386.985,64			1.841.659.901,38
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	58.561.325,75			61.879.246,87
		1.950.825.659,89		1.779.780.654,51
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.408.601,31			11.144.934,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.348.856,00			2.078.927,00
		11.059.745,31		9.066.007,69
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	184.478.097,52			161.605.930,87
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		184.478.097,52		161.605.930,87
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		0,00		0,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			2.150.208.380,29	1.954.266.704,10
<b>G. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.958.136,00		26.248.546,00
II. Steuerrückstellungen		6.300.104,00		4.429.249,00
III. Sonstige Rückstellungen		4.694.177,15		4.614.163,43
			39.952.417,15	35.291.958,43

Passiva	€	€	€	2018 €
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			58.589.125,15	61.905.753,77
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	61.999.704,52			53.100.203,40
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 46.624,56 € (i.V.: 44.447,81 €)	7.016.237,83			8.795.137,49
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		69.015.942,35		61.895.340,89
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.718.989,31		1.277.164,87
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon aus Steuern: 1.569.082,64 € (i.V.: 3.645.402,31 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		5.761.204,58		7.780.803,70
			76.496.136,24	70.953.309,46
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.766.021,62	1.577.805,63
			2.369.339.034,72	2.161.666.485,66

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 05.12.2019 (GZ: VA 24-I 5362-1047-2019/0001) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 6. März 2020

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gemäß § 128 Abs. 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Berlin, den 6. März 2020

Der Treuhänder



Uwe Wilhelm



# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	€	€	€	2018 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	322.201.322,72			239.614.815,46
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.179.550,93			9.578.776,43
		312.021.771,79		230.036.039,03
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-32.059,04			-256.680,16
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.292,50			71,42
		-30.766,54		-256.751,58
			311.991.005,25	229.779.287,45
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			9.674.839,12	6.768.625,03
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.444.272,85 € (i.V.: 5.602.560,89 €)		2.035.122,54		6.511.399,88
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.647.079,20 € (i.V.: 880.437,01 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.242.278,50			18.428.869,04
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.921.742,99			65.262.542,10
		91.164.021,49		83.691.411,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.888.761,67		1.318.100,76
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		34.527.220,52		27.215.740,15
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0,00
			138.615.126,22	118.736.651,93
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			63.485,03	39.393,71
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	137.483.381,45			128.003.215,99
bb) Anteil der Rückversicherer	11.009.015,82			7.561.352,11
		126.474.365,63		120.441.863,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.263.666,62			1.194.278,44
bb) Anteil der Rückversicherer	269.929,00			362.027,00
		1.993.737,62		832.251,44
			128.468.103,25	121.274.115,32
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	167.727.084,26			91.667.821,93
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.317.921,12			-434.643,04
		171.045.005,38		92.102.464,97
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0,00		0,00
			171.045.005,38	92.102.464,97
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			57.429.486,62	36.745.452,26

Posten	€	€	€	2018 €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	34.570.330,72			33.587.038,24
b) Verwaltungsaufwendungen	12.328.079,43			11.556.144,51
		46.898.410,15		45.143.182,75
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.003.402,84		2.213.925,26
			44.895.007,31	42.929.257,49
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.575.103,05		9.637.047,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		10.861.819,54		33.235.081,36
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.917.519,86		1.468.252,93
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0,00
			34.354.442,45	44.340.381,29
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			6.044.167,23	6.294.276,09
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			18.108.243,38	11.638.010,70
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		8.790.552,90		9.835.647,03
2. Sonstige Aufwendungen		11.757.835,54		12.685.412,17
			-2.967.282,64	-2.849.765,14
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.140.960,74	8.788.245,56
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		4.627.490,80		0,00
6. Außerordentliches Ergebnis			-4.627.490,80	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.968.336,77		5.315.799,19
8. Sonstige Steuern		1.889.133,17		493.446,37
			5.857.469,94	5.809.245,56
11. Jahresüberschuss			4.656.000,00	2.979.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		4.656.000,00		2.979.000,00
b) in die Rücklage für eigene Anteile		0,00		0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00		0,00
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			4.656.000,00	2.979.000,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

# Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	516
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	516
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	261.392
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	148.246
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.650
3. Beteiligungen	7.292
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	200.188
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	107.627
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	571.271
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	6.468
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	351.504
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	568.893
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	804
d) übrige Ausleihungen	2.343
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	1.608.910
<b>Insgesamt</b>	<b>2.071.006</b>

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
160	0	0	0	214	462
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
160	0	0	0	214	462
40.213	0	0	0	5.484	296.121
6.200	0	35.999	0	0	118.447
26.149	0	12.649	0	0	58.150
13.055	0	806	204	161	19.584
0	0	0	0	0	0
45.404	0	49.454	204	161	196.181
26.677	0	16.058	6.966	1.875	123.337
340.178	0	185.221	3.129	3.342	726.015
55	0	2.527	0	0	3.996
331	0	34.359	110	0	317.586
146.997	0	108.280	480	0	608.090
277	0	368	0	0	713
10.438	0	672	0	0	12.109
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
524.953	0	347.485	10.685	5.217	1.791.846
<b>610.730</b>	<b>0</b>	<b>396.939</b>	<b>10.889</b>	<b>11.076</b>	<b>2.284.610</b>

## B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen (linear) mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

## C. Kapitalanlagen

### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, die um lineare Abschreibungen vermindert sind.

Der Grundbesitz umfasst 36 Grundstücke. Die Gebäudenutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre. Die Bewertung erfolgte vollständig im Jahr 2019. Der Bilanzwert des eigengenutzten Grundstückes beträgt 15.688.730,17 €.

### II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Einbezogene verbundene Unternehmen	Kapitalanteil in %	Eigenkapital T€	Ergebnis in T€	Geschäftsjahr
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,00	15.674	2.364	2019
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100,00	99	1	2019
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,00	46	-6	2019
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,00	7.268	296	2019
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	90,00	1.042	-308	2019
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin <sup>1)</sup>	84,00	56.641	1.556	2019
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,70	33.831	901	2019
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,00	250	-520	2019

<sup>1)</sup> Die IDEAL Leben ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der jeweilige Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 58,2 Mio. € vier Schuldscheindarlehen.

### III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Die Namensschuldschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In den übrigen Ausleihungen ist im wesentlichen eine atypische Beteiligung i.H.v. 9,9 Mio. € enthalten.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot), soweit der Grund für die Abschreibungen entfallen ist.

Die auf fremde Wahrung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem EZB-Kurs (fremde Wahrung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

## Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschaftsjahr	Zeitwerte Geschaftsjahr
	T€	T€
<b>C I. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken</b>	296.121	562.746
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.447	181.633
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.150	59.344
3. Beteiligungen	19.584	19.198
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltis besteht	0	0
5. Summe C II.	196.181	260.175
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	123.337	129.011
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	726.015	821.295
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.996	4.370
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	317.586	373.961
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	608.090	662.481
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	713	1.052
d) ubrige Ausleihungen	12.109	12.079
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	1.791.846	2.004.249
<b>Insgesamt</b>	<b>2.284.148</b>	<b>2.827.170</b>
<b>Kapitalanlagen, die in die berschussbeteiligung miteinzubeziehen sind</b>	<b>1.943.604</b>	<b>2.405.667</b>
<b>Saldo</b>		<b>462.063</b>

### Angabe zur Zeitwertermittlung fur die Kapitalanlagen

Das Grundvermogen wurde grundsatzlich nach der Ertragswertmethode bewertet, in Ausnahmefallen nach dem Sach- oder Vergleichswertverfahren.

Fur Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Borsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren. Fur Spezialfonds wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rucknahmepreis oder Nettoinventarwert per 31. Dezember 2019 verwendet. Die Bewertung fur Private-Equity-Fonds und -Equity-Tranchen erfolgte nach branchenublichen anerkannten Richtlinien.

Borsennotierte Wertpapiere mit festen Laufzeiten wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Borsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht borsennotierten Kapitalanlagen mit festen Laufzeiten (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Darlehen, Hypotheken und nicht borsennotierten Genussscheinen) wurde der jeweilige Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von zwei Kreditinstituten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Fur die als Genussschein aktivierten Beitrage zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

#### Angabe zu Investmentanteilen

Wir sind zusammen mit unserer Tochtergesellschaft Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG Inhaber des 2017 aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Checkpoint Charlie, der in Renten, Aktien und Derivate investiert. Im Geschäftsjahr wurden 370,6 T€ Erträge ausgeschüttet. Der Bilanz- und Zeitwert beträgt 47.901,8 T€. Die Anteile sind in der Rückgabe nicht beschränkt.

### Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2019	Zeitwert 31.12.2019	Saldo 31.12.2019
	T€	T€	T€
<b>Inhaberschuldverschreibungen</b>	309.181	374.590	65.409

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 309.181 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 722 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. Garantien/Sicherheiten vorhanden sind. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

### E. Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen auf Beiträge werden in Höhe der noch nicht getilgten rechnungsmäßigen Abschlusskosten ausgewiesen, soweit diese nicht bei der Deckungsrückstellung verrechnet sind.

Die verbleibenden Forderungen sind zum jeweiligen Nennwert bzw. bei unverzinslichen Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

### F. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen mit einer Nutzungsdauer von drei bis zwanzig Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € (netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 43.600,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

### G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Zinsforderungen	28.813.184,53	29.381.704,06
Agio aus Namensschuldverschreibungen	1.280.046,46	1.420.610,01
Sonstige	1.031.877,75	910.736,42
	<b>31.125.108,74</b>	<b>31.713.050,49</b>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### III. Gewinnrücklagen

##### 1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	2019 €	2018 €
Stand 01.01.	33.434.693,25	30.455.693,25
Zuführung	4.656.000,00	2.979.000,00
Stand 31.12.	38.090.693,25	33.434.693,25

Der Verlustrücklage wurden 7,5 % (i.V.: 7,5%) vom Überschuss (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) zugeführt.

### E. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

#### II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizierter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Das Deckungskapital der UniversalLife ist durch die monatliche Fortschreibung nach dem retrospektiven Ansatz gebildet. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht es dem prospektiven Ansatz, so dass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Für beitragspflichtige Zeiten können nach heutigem Kenntnisstand die künftigen laufenden Verwaltungsaufwendungen aus den zur Kostendeckung bestimmten Teilen der künftigen Beiträge periodengerecht gedeckt werden. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Zahlungsdauer wird eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellungen erfolgt analog den Berechnungen der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung, wobei bei Kleinlebensstarifen die Deckungsrückstellung für die Bonussummen stets mit einem Rechnungszins von 3 % berechnet wird.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	Rechnungszins	Ausscheideordnung <sup>2)</sup>
Berufsunfähigkeitsversicherung	0,0%	4,00%	DAV 94 T, Verbandstafel 1990
		3,00%	ADSt. 1967 Männer, Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften 1935–1939
		0,50%	IDEAL 2015 BU, DAV 1997 I
Bestattungsvorsorgeversicherung	34,0%	4,00%	mod. DAV 94 T
		3,25%	mod. DAV 94 T
		2,75%	mod. DAV 94 T
		2,25%	mod. DAV 94 T
		1,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		1,25%	IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		0,90%	IDEAL 2012 STG, IDEAL 2017 K5
0,50%	DAV 2008 T		

<sup>1)</sup> Einschließlich Zinszusatzreserve.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>	Rechnungszins	Ausscheideordnung <sup>2)</sup>
Kapitallebensversicherung	14,3%	4,00 % 3,50 % 3,25 % 2,75 % 2,25 % 1,75 % 1,25 %	DAV 94 T ADSt. 1986 MF, Heiratstafel 1960/62 Frauen mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I, IDEAL 2007 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2010 PFL-I, IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG, IDEAL 2012 STG IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG
Kleinleben	2,3%	3,00 % 3,50 %	1924/26 Männer 1924/26 Männer
Pflegerentenversicherung	27,4%	3,25 % 2,75 % 2,25 % 1,75 % 1,25 % 0,90 % 0,50 %	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL, IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2016 PFL IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
Rentenversicherung	20,0%	4,00 % 3,50 % 3,25 % 3,00 % 2,75 % 2,25 % 1,75 % 1,25 % 0,90 % 0,50 %	ADSt. 1987 R, DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung ADSt. 1987 R MF DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, IDEAL 2001 PFL ADSt. 1949/1951 Männer DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL DAV 2004 R, IDEAL 2010 PFL DAV 2004 R DAV 2004 R DAV 2004 R
Risikoversicherung	0,0%	4,00 % 3,50 % 3,25 % 2,75 % 2,25 % 0,90 % 0,50 %	DAV 94 T ADSt. 1986 MF DAV 94 T DAV 94 T (auf Basis) DAV 94 T IDEAL2018CieDD IDEAL2016CIKr Nichtraucher/Raucher/Starkraucher

<sup>1)</sup> Einschließlich Zinszusatzreserve.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Die in der Tabelle aufgeführten Versicherungsbestände umfassen 98,0% der gesamten Deckungsrückstellung. Der verbleibende Anteil entfällt auf sonstige Versicherungen.

Der Rechnungszins entspricht den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Altbestand bzw. der Verordnung zu § 88 Abs. 3 VAG für den Neubestand. Die Deckungsrückstellung wurde höchstens mit den zulässigen Sätzen gezillmert. Soweit sich dabei für die einzelnen Versicherungen negative Werte ergaben, wurden diese in der Deckungsrückstellung mit dem Betrag 0 €, bei Versicherungen mit Mindestrückvergütung in deren Höhe angesetzt. Bei Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde überdies beachtet, dass als Deckungsrückstellung mindestens 50% der entrichteten Beiträge angesetzt wurden.

Gemäß §5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,92 % eine Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,90 %. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Aufwand i. H. v. 9.372 T€ zur Bildung einer Zinszusatzreserve.

Die Deckungsrückstellung der BUZ-Versicherungen nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 wurde mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausreichend erhöht. Für BUZ-Versicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde die Deckungsrückstellung ebenfalls ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf wurde jeweils als Differenz zur Tafel DAV 97 I, 1,92 %, ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen, deren Rechnungsgrundlagen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind, wurde ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf ergibt sich jeweils als Differenz zu der Deckungsrückstellung, die unter Verwendung der Rententafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, des Rechnungszinses, der sich aus dem Minimum von Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung und dem ursprünglich vereinbarten ergibt (für Verträge des Altbestandes beträgt der Bewertungszins 1,90%), sowie der vertraglichen Reserveprämie berechnet wurde. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung des Auffüllbetrages vorzeitige anwartschaftliche Leistungen (im Todesfall, bei Rückkauf und bei Ausübung des Kapitalwahlrechts) angemessen vorsichtig berücksichtigt. Bei Rentenversicherungen des Altbestandes wurde zusätzlich beachtet, dass mindestens auf das Niveau der Tafel 94 R, 4 %, aufgefüllt wurde.

### III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für die bis zum Jahresende gemeldeten Versicherungsfälle einzeln in Höhe der Versicherungssumme bzw. des riskierten Kapitals ermittelt. Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurde sinngemäß verfahren. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde sie auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlages bewertet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aufgrund der Erfahrungen über die in den Vorjahren eingetretenen Spätschadenfälle pauschal, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages, geschätzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsgewinn i. H. v. 2.457,6 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Pflege- und Ablaufleistungen sowie Schäden und Rückkäufen.

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die für die Hauptversicherungen des Altbestandes beschlossenen Schluss-Überschussanteile erfordern eine geschäftsplanmäßige Finanzierung im Rahmen eines Schluss-Überschussanteil-Fonds, welcher auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 1,50 % p.a. diskontiert wird.

Ebenso besteht für den Neubestand ein Schluss-Überschussanteil-Fonds. Dazu wurde analog zum Altbestand der Anteil der bei Ablauf fälligen Schluss-Überschussanteile, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer entspricht, auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 3,30 % p.a. diskontiert. Mit diesem Zinssatz werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten implizit berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich.

Entwicklung der RfB	2019 €	2018 €
Stand 01.01.	161.605.930,87	148.462.718,11
Ausschüttung an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr davon Entnahme für die Beteiligung an Bewertungsreserven	34.557.319,97 8.703.505,12	23.602.239,50 5.189.467,78
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	57.429.486,62	36.745.452,26
Stand 31.12.	184.478.097,52	161.605.930,87

Teile der RfB	2019 €	2018 €
Festgelegte, noch nicht zugeteilte		
laufende Überschussanteile	23.601.000,00	18.191.000,00
Schluss-Überschussanteile und Schlusszahlungen	8.222.000,00	8.139.000,00
Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	737.000,00	517.000,00
	<b>32.560.000,00</b>	<b>26.847.000,00</b>
Teil des Schluss-Überschussanteil-Fonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung		
von Gewinnrenten	70.000,00	74.000,00
von Schluss-Überschussanteilen und Schlusszahlungen	36.203.000,00	33.286.000,00
der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
	<b>36.273.000,00</b>	<b>33.360.000,00</b>
Ungebundener Teil	115.645.097,52	101.398.930,87
<b>Gesamt</b>	<b>184.478.097,52</b>	<b>161.605.930,87</b>

## G. Andere Rückstellungen

### I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2019 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

Gehaltsdynamik	1,93 %
Rentendynamik	1,60 %
Zinssatz	2,71 %

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 3.177.320,00 € und ist ausschüttungsgesperrt.

Die Fluktuation ist aufgrund der geringen Bedeutung zu vernachlässigen.

### II. Steuerrückstellungen

Es wurden Steuerrückstellungen i.H.v. 6.300,1 T€ (i.V.: 4.429,2 T€) gebildet. Sie betreffen den Steueraufwand des Geschäftsjahres und des Vorjahres. Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

### III. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Als wesentliche Posten sind ausgewiesen	2019 €	2018 €
Personalkosten	2.221.230,69	1.721.131,52
Dienstjubiläen	1.451.755,00	1.492.850,00
Kosten für den Jahresabschluss	546.590,75	525.606,70
Mehrarbeit	255.207,07	350.581,17
Urlaubsansprüche	137.883,93	165.359,04
Zinsaufwand aus Steuern	0,00	249.500,00

## H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## I. Andere Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

#### 1. Versicherungsnehmern

Die gutgeschriebenen Überschussanteile betragen im Geschäftsjahr 60.040.023,96 € (i.V.: 52.469.267,85 €). Alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2019 €	2018 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	1.273.390,33	1.379.560,31
vorausempfangene Zinsen, Mieten und Sonstiges	492.631,29	198.245,32
	<b>1.766.021,62</b>	<b>1.577.805,63</b>

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2019 €	2018 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Einzelversicherungen		
	Laufende Beiträge	191.645.832,87	183.708.516,03
	Einmalbeiträge	128.917.221,77	53.983.679,01
	Kollektivversicherungen nach Sondertarifen		
Laufende Beiträge	106.013,63	115.699,06	
Einmalbeiträge	1.532.976,45	1.812.295,36	
		<b>322.202.044,72</b>	<b>239.620.189,46</b>
	Veränderungen der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an VN	-722,00	-5.374,00
		<b>322.201.322,72</b>	<b>239.614.815,46</b>
	<i>davon Abschreibungen auf Beitragsforderungen</i>	<i>8.689,74</i>	<i>8.175,28</i>
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<b>10.179.550,93</b>	<b>9.578.776,43</b>
Gebuchte Beiträge fe.R.		<b>312.021.771,79</b>	<b>230.036.039,03</b>

100 % der Verträge sind überschussberechtigigt.

### 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

#### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. 63,0 T€ (i.V.: 6.064,9 T€).

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet 8.090,51 € (i.V.: 178.268,93 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

### 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 787.678,66 € (i.V.: 934.127,98 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

### 5. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 4.627.490,80 € resultieren aus der Anwachsung eines verbundenen Unternehmens an die IDEAL Leben.

### 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand i. H. v. 3.968,3 T€ (i.V.: 5.315,8 T€) betrifft mit 3.603,8 T€ Steueraufwand des Geschäftsjahres und mit 364,5 T€ Steuernachzahlungen aus den Vorjahren.

## Tarife für den Neuzugang

Tarife für Großlebens-Einzelversicherung	Zahlungsart <sup>1)</sup>	Bemerkung
<b>Bestattungs-Vorsorgeversicherung</b> auf den Todesfall	N, A, E	
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherung</b> zur Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 4 für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	N	
<b>Pflegerentenversicherung</b> mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 4	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 3	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 2	N, A, E	
<b>Risikoversicherung</b> Dread Disease Versicherung	N, E	
temporäre Risikolebensversicherung	N, A, E	Nur im Rahmen der IUL
<b>Rentenversicherung</b> mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und wahlweise Rentengarantie	N, A, E	
mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung	N	
mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie für Rentenumwandlung oder Zuzahlung	E	
mit Ansparphase	F	Nur im Rahmen der IUL
<b>Berufsunfähigkeitsrentenversicherung</b> mit Rentenzahlung bis zum vereinbarten Alter bei Berufsunfähigkeit	A, E	Nur im Rahmen der IUL

<sup>1)</sup> Zugelassene Beitragszahlungsarten: N = Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer stimmen überein  
A = abgekürzte Beitragszahlungsdauer  
E = Einmalbeitrag  
F = flexibel

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Vorstand hat im Rahmen der geltenden geschäftsplanmäßigen Grundsätze und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verantwortlichen Aktuarin für 2020 folgende Überschussanteilsätze beschlossen:

### 1. Altbestand

#### 1.1 Kleinleben

Der Basispromillesatz beträgt 4‰. Danach ergeben sich für den Ausschüttungszeitpunkt 31. Dezember 2020 folgende Werte:

Bonussumme für je 1.000 € Versicherungssumme in 2020 (2019)					
Beginnjahr	Männer	Frauen	Beginnjahr	Männer	Frauen
bis 1965	15 (15)	16 (16)	1975 - 1977	12 (12)	13 (13)
1966	15 (14)	16 (15)	1978	12 (11)	13 (12)
1967 - 1969	14 (14)	15 (15)	1979 - 1981	11 (11)	12 (12)
1970	14 (13)	15 (14)	1982	11 (10)	12 (11)
1971 - 1973	13 (13)	14 (14)	1983 - 1985	10 (10)	11 (11)
1974	13 (12)	14 (13)			

Bei Unfalltod im Sinne der AVB werden die Bonussummen in doppelter Höhe fällig.

#### 1.2 Tarife vor dem 1. August 1994 (NT ≤ 3)

Großlebensversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei laufenden Beiträgen bei Ablauf, Tod, Heirat	40‰ (40‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	100‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf, SKS-Ablauf	40‰ (40‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	60‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme
bei Einmalbeiträgen bei Ablauf, Tod bei Rückkauf, Abruf	40‰ (40‰) der Versicherungssumme 40‰ (40‰) des Deckungskapitals der Versicherungssumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod	20‰ (20‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20‰ (20‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Für alle Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenversicherungen gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1991 bzw. zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risikoversicherungen	2020 (2019)
Sofortrabatt	35 % (35%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge

Rentenversicherungen bis zum 30.04.1993 (NT1)	Beginnjahr	2020 (2019)
Erhöhung der Bonusrente während der Aufschubzeit	bis 1994	2,5 % (2,5%) der vertraglich vereinbarten Rente
im Rentenbezug		2,5 % (2,5%) der (Monats-) Rente bei Rentenbeginn

Rentenversicherungen nach dem 30.04.1993 (NT2)	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf	20 ‰ (20 ‰) der gesamten Kapitalabfindung	6 ‰ der garantierten Kapitalabfindung
zusätzlich bei Ablauf	40 ‰ (40 ‰) der garantierten Kapitalabfindung	
bei Tod bei Rückkauf	20 ‰ (20 ‰) der Todesfallleistung 20 ‰ (20 ‰) des Auszahlungsbetrags	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Für Rentenversicherungen (NT2) gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risiko-Zusatzversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Grund-Überschussanteil	20 % (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals

Ist die Hauptversicherung mit der Unfalltod-Zusatzversicherung ausgestattet, so werden bei Unfalltod im Sinne der AVB auch die Bonussummen in entsprechender Höhe fällig.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Schluss-Überschussanteil	
Männer	10,0% (10,0%) der gezahlten BUZ-Beiträge
Frauen	11,5% (11,5%) der gezahlten BUZ-Beiträge
<b>für Leistungsempfänger</b>	
Zins-Überschussanteil	0,3% (0,3%) des Deckungskapitals

Die Grund- und Zins-Überschussanteile der vorher aufgeführten Versicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Ausgenommen davon sind die Vereinsgruppenversicherungen, dort werden sie verzinslich angesammelt.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Tod, Heirat oder Ablauf fällig werden sowie durch Rückkauf, Abruf oder SKS-Ablauf enden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,5% (3,5%)

## 2. Neubestand NT4 bis NT17

### 2.1 Tarife vom 1. August 1994 bis 30. Juni 2000 (NT4 und NT5, Rechnungszins 4%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge		} zusammen 180‰ der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme
für jedes beitragspflichtige Jahr	5,5‰ (5,5‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	1,8‰ (1,8‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	60‰ der Erlebensfallsumme
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Vermögensbildungsversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Bei Teilauszahlung wird der Schluss-Überschuss nur bei der letzten Teilauszahlung fällig, der Ablaufbonus bemisst sich auf den Betrag der letzten Teilauszahlung aus Versicherungs- und Bonussumme.

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil ohne K510 K510	0% (0%) des Risikobeitrags 10% (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	K510: 2 Jahre Wartezeit
Schluss-Überschussanteil (ohne K510) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	3,6 ‰ (3,6 ‰) der Erlebensfallsumme 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	

Für die Ermittlung des Schluss-Überschussanteils wird bei K504, K505 und K511 als Ablauftermin das Endalter 100 angesetzt.

Risikoversicherungen	2020 (2019)
Grund-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
KR101 – beitragsfrei, KR102	35% (35%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
Zins-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei KR101 – beitragsfrei, KR102	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)
Sofortrabatt KR100 Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
KR101	35% (35%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge

Bei beitragsfreien Risikoversicherungen entspricht der fällige Beitrag dem Deckungskapital zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b> Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	5,5 ‰ (5,5 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5 ‰ (0,5 ‰) der garantierten Kapital- abfindung ohne Dynamik zzgl. Kapitalabfindung aus Bonussumme	30 ‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100 ‰ Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Zins für konstante Bonusrente	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Risiko-Zusatzversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2020 (2019)	
Grund-Überschussanteil	20 % (20%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2020 (2019)	
Grund-Überschussanteil	15 % (15%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	
Sofortrabatt Beitragszahlungsdauer = Versicherungsdauer für Beitrags- befreiung und Barrente	10 % (10%) des BUZ-Beitrags	

Der Sofortrabatt wird auf die Zins- und Grund-Überschussanteile aus der Haupt- und den Zusatzversicherungen angerechnet. Ein nicht gedeckter Sofortrabatt wird nicht als Saldo in die nächste Ausschüttung übertragen.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Bei dem Bestattungskostenvorsorgetarif K510 und den Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen werden die Grund- und Zins-Überschussanteile verzinslich angesammelt. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Tod, Ablauf oder Rückkauf enden. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

## 2.2 Tarife vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003 (NT6 und NT7, Rechnungszins 3,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05%) des Deckungskapitals	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 120 ‰ } der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen	2020 (2019)	
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX System FLEX <sup>1)</sup>	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FIX (NT6)	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>2)</sup> System FIX (NT6)	0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 % (0 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b> Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%)	der versicherten Rente

<sup>1)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2019
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

<sup>2)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2003
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b> Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechselтарifen	40 % (40%) der versicherten Pflegerente 30 % (30%) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b> Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen und der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen werden zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

### 2.3 Tarife vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 (NT8 und NT9, Rechnungszins 2,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung ohne Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags 10 % (10%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme 60 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2020 (2019)
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>  System FIX (NT6)  Sofort beginnende Renten System FLEX <sup>4)</sup>	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,15 % (0,15 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,40 % (0,40 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,35 % (0,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
<b>bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Rente	

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2004–2016
für Überschussrente	0,15 %	0,05 %	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,40 %	0,50 %	0,30 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2004–2007
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,05 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 und NT7, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT8 und NT9 ermittelt wurden.

Pflegereutenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	40 % (40%) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30%) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	0,35 % (0,35 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Grund-Überschussanteil	10 % (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegereutenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

#### 2.4 Tarife vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 (NT10, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2020 (2019)
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,30 % (0,30 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,85 % (0,85 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)		
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
<b>bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %) der versicherten Rente	

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2011–2015	2009–2010	2007–2008
für Überschussrente	0,30 %	0,20 %	0,45 %	0,55 %	0,45 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,75 %	0,85 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	0,45 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2007–2008
für Überschussrente	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,30 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT9, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT10 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	40 % (40 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	0,85 % (0,85 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Grund-Überschussanteil	10% (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	1,05% (1,05%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3% (3,3%)

## 2.5 Tarife vom 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2011 (NT11, Rechnungszins 2,25%)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30% (30%) des Risikobeitrags	8,5‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe 3‰ (Männer) bzw. 1,5‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10% (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	1,05% (1,05%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) der Erlebensfallsumme 2‰ (2‰) der Erlebensfallsumme 2‰ (2‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0% (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514	1,05% (1,05%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	
Todesfallbonus für K510, K514 bei laufendem Beitrag bei Einmalbeiträgen	20% (20%) der Versicherungssumme 30% (30%) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	10% (10%) der fälligen Beiträge in 2020 7% (7%) der fälligen Beiträge in 2020	

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2020 (2019)
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge 33 % (33%) der im Jahr 2020 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55%) der Versicherungssumme 52 % (52%) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %)	des Deckungskapitals
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	1,05 % (1,05 %) 0,30 % (0,30 %) 0,75 % (0,75 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	0,85 % (0,85 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	0,55 % (0,55 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
<b>bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40 %)	der versicherten Rente

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2011–2015	2009–2010	2008
für Überschussrente	0,30 %	0,20 %	0,45 %	0,55 %	0,45 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,75 %	0,85 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	0,45 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2008–2011
für Überschussrente	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,30 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT10, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT11 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	40 % (40%) der versicherten Pflegerente 30 % (30%) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Grund-Überschussanteil	10 % (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Sofortrabatt	20 % (20%) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

## 2.6 Tarife ab dem 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2011 (NT12, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	10 % (10%) der fälligen Beiträge in 2020 7 % (7%) der fälligen Beiträge in 2020	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,30 % (0,30 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,85 % (0,85 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)		
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
<b>bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Rente	

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2011–2015
für Überschussrente	0,30 %	0,20 %	0,45 %	0,55 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,75 %	0,85 %	0,60 %	0,50 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2011–2012
für Überschussrente	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,30 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT11, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT12 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>	<b>2020 (2019)</b>
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflege Rentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflege Rentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

## 2.7 Tarife ab dem 1. Januar 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT13, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2020 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2020	

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,45 % (0,45 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,10 % (1,10 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,35 % (1,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)		
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
<b>bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Rente	

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,45 %	0,35 %	0,60 %	0,70 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,10 %	1,20 %	0,95 %	0,85 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2012
für Überschussrente	0,40 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,65 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT12, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT13 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
<b>Pflegerenten-Zusatzversicherungen</b>	
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins	3,3 % (3,3 %)

## 2.8 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT14, Rechnungszins 1,75 %)

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechselтарifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt.

## 2.9 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 31. Dezember 2014 (NT15, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 % der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte 0,0 % (0,0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2020 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2020	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20 % (20 %) der Versicherungssumme 20 % (20 %) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,55 % (1,55 %)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	1,55 % (1,55 %) 0,45 % (0,45 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	1,35 % (1,35 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	1,05 % (1,05 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,45 %	0,35 %	0,60 %	0,70 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,10 %	1,20 %	0,95 %	0,85 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2012–2015
für Überschussrente	0,40 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,65 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT13, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT15 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Sofortrabatt	20% (20%) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins (ohne K530)	3,3% (3,3%)
K530	1,55% (1,55%)

## 2.10 Tarife ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 (NT16, Rechnungszins 1,25%)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10% (10%) des Risikobeitrags	2‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,05% (2,05%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) der Erlebensfallsumme 2‰ (2‰) der Erlebensfallsumme 2‰ (2‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0% (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	2,05% (2,05%) des Deckungskapitals	Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte des Deckungskapitals
Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰) der Versicherungssumme	120‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12% (12%) der fälligen Beiträge in 2020 9% (9%) der fälligen Beiträge in 2020	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20% (20%) der Versicherungssumme 20% (20%) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,05 % (2,05 %)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) 2 ‰ (2 ‰) 2 ‰ (2 ‰)	der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰)	der Kapitalabfindung
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2) 3)</sup>	2,05 % (2,05 %) 0,60 % (0,60 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	1,45 % (1,45 %) 1,85 % (1,85 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	1,55 % (1,55 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018	2016	2015
für Überschussrente	0,50 %	0,50 %	0,75 %	0,90 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,55 %	1,55 %	1,30 %	1,15 %

<sup>4)</sup> Keine Rentenbeginne mehr in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2016	2015
für Überschussrente	0,35 %	0,60 %	0,50 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,20 %	0,95 %	1,05 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT15, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT16 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,05 % (2,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	2,05 % (2,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Ein-

tritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins (ohne K530) K530	3,3 % (3,3 %) 1,55 % (1,55 %)

## 2.11 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (NT17, Rechnungszins 0,9 %)

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514, K550	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen	2,4 % (2,4 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
K550 bei Einmalbeiträgen bei komb. Beitragszahlung	2,2 % (2,2 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,4 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	5 % (5 %) der fälligen Beiträge in 2020 4 % (4 %) der fälligen Beiträge in 2020	
Plussumme bei Tod für K550	10 % (10 %) der garantierten versicherten Leistung	maximal 10 % der Versicherungssumme

Risikoversicherung	2020 (2019)
Zins-Überschussanteil bei Einmalleistungen	2,4 % (2,4 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Plussumme im Leistungsfall	20 % (20 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
<b>während der Aufschubzeit</b>		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,4 % (2,4 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
<b>im Rentenbezug</b>		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX <sup>1)</sup> System FLEX <sup>2)3)</sup>	2,40 % (2,40 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,70 % (0,70 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,70 % (1,70 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FIX (NT6)	2,20 % (2,20 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	

Rentenversicherungen	2020 (2019)	Begrenzung
Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX <sup>4)</sup>	1,90 % (1,90 %) 0,55 % (0,55 %) 1,35 % (1,35 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente

<sup>1)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

<sup>2)</sup> Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

<sup>3)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in <sup>2)</sup>	2019	2017–2018
für Überschussrente	0,70 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,70 %	1,80 %

<sup>4)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2019	2017–2018
für Überschussrente	0,55 %	0,45 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,35 %	1,45 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT16, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT17 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2020 (2019)
<b>während der Anwartschaft</b>	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,4 % (2,4 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>	
Zins-Überschussanteil	2,4 % (2,4 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2020 (2019)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2020

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2020 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2020 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2020 (2019)
Ansammlungszins (ohne K550)	3,3 % (3,3 %)
K550	3,1 % (3,1 %)

### 3. Neubestand ab NT100

#### 3.1 IDEAL UniversalLife (Rechnungszins 0,5 %)

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

### 3.1.1 Grundkomponente

Rentenversicherungen	2020 (2019)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
<b>in der Ansparphase für das Rentenkonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil		
Jahr 0 bis 10	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Jahr 11 bis 20	0,02 ‰ (0,02 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
ab dem Jahr 21	0,04 ‰ (0,04 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Treuebonus		
nach ... vollen zurückgelegten Monaten		Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate
60	– (–)	
120	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
180	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
240	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
300	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
360	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
420	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
480	0,3 ‰ (0,3 ‰)	letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase
bei Rentenbeginn		anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode
<b>in der Ansparphase für das Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>im Rentenbezug für das Rentenkonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>im Rentenbezug für das Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
Anteil für die Sockel-Bonusrente <sup>1)</sup>	30 % (30 %)	für Rentenbeginne im Deklarationsjahr

<sup>1)</sup> Nur für Rentenbeginne in 2020, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017–2019	2015–2016
Anteil für die Sockel-Bonusrente	30 %	40 %

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonto verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

### 3.1.2 Risikokomponenten

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2020 (2019)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
<b>Risikokonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2020 (2019)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Grund-Überschussanteil		
Risikoüberschuss	10 % (10 %)	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschuss	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
<b>Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	

Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal)	2020 (2019)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
<b>Risikokonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
<b>Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>bei Leistungseintritt (Tod)</b>		
Schluss-Überschussanteil		
Plusschutz	30 % (30 %)	der versicherten Todesfallleistung

Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal)	2020 (2019)	NT100 (14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016)
<b>in der Anwartschaft für das Risikokonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
<b>in der Anwartschaft für das Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>zum Rentenbeginn</b>		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente	30 % (30 %)	der versicherten Pflegerente
<b>im Rentenbezug</b>		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰)	der versicherten Pflegerente

Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal)	2020 (2019)	NT101 (ab 1. Januar 2017)
<b>in der Anwartschaft für das Risikokonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos

Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal)	2020 (2019)	NT101 (ab 1. Januar 2017)
<b>in der Anwartschaft für das Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>zum Rentenbeginn</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente	
<b>im Rentenbezug</b>		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰) der versicherten Pflegerente	

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz)	2020 (2019)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
<b>in der Anwartschaft für das Risikokonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
<b>in der Anwartschaft für das Überschusskonto</b>		
Gesamtzins p.a.	3,3 % (3,3 %)	
<b>zum Rentenbeginn</b>		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Vertragsschutzrente	
<b>im Rentenbezug</b>		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (2 ‰) der versicherten Vertragsschutzrente	

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2020 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2020 gewährt.

### 3.2 Dread Disease (Rechnungszins 0,5%)

Risikoversicherungen	2020 (2019)	NT100 (ab 1. Februar 2017)
Plussumme		
beitragspflichtig	30 % (30 %) der Versicherungssumme	
beitragsfrei	10 % (10 %) der Versicherungssumme	

## 4. Konsortialverträge

Die Aufteilung des Zins-Überschussanteilsatzes für die Überschussrente und die Erhöhung der dynamischen Rente wird vom Konsortialpartner Zurich durchgeführt.

#### 4.1 Zurich SofortRente

##### 4.1.1 Tarife ab dem 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Rechnungszins 1,25 %)

Rentenversicherung	2020 (2019)
<b>sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag</b>	
Zins-Überschussanteil	1,6 % (1,6 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

##### 4.1.2 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (Rechnungszins 0,9 %)

Rentenversicherung	2020 (2019)
<b>sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag</b>	
Zins-Überschussanteil	1,95 % (1,95 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

#### 4.2. Zurich AnsparRente

##### 4.2.1 Tarife ab dem 1. Juli 2017 (Rechnungszins 0,9 %)

Rentenversicherung	2020 (2019)
<b>aufgeschobene Rentenversicherung</b>	
Zins-Überschussanteil	1,95 % (1,95 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven.

### 5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer seit dem 01.01.2008 bei Beendigung des Vertrages mit 50 % an den auf den Vertrag entfallenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Die Reserven sind dabei nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu beteiligen.

Die Festlegungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für den Alt- und Neubestand.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Versicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen), die Zins-Überschüsse erhalten. Aufgrund der geänderten Interpretation des § 153 Abs. 4 VVG erhalten auch Rentenversicherungen im Rentenbezug seit dem 01.01.2009 eine Beteiligung.

Die Beteiligung erfolgt bei Beendigung des Vertrages durch Ablauf, Rückkauf oder Auszahlung der Versicherungsleistung, bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit spätestens bei Rentenzahlungsbeginn. Sie wird in Form eines Schluss-Überschusses erbracht, der mit der Leistung ausgezahlt oder bei Rentenleistungen zur Erhöhung der Bonusrente benutzt wird. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden jeweils zum Jahrestag des Rentenzahlungsbeginns beteiligt. Die dem Vertrag zuzuordnenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden anteilig im Verhältnis ausgezahlte Renten des vergangenen Versicherungsjahres zu Deckungsrückstellung zu Beginn dieses Versicherungsjahres in eine einjährige Leib- bzw. Zeitrente umgewandelt. Diese wird im Folgejahr zusammen mit versicherter Rente und Bonusrente ausgezahlt.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an den gesamten Bewertungsreserven und dem Anteil des einzelnen Vertrages.

Die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am 1. Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich ändern, ist eine Neubewertung möglich. Dies hat nur Auswirkung auf alle noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Für die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrages ist die Bewertung einen Monat vorher maßgebend. Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung

für Beitragsrückerstattung. Mit Einführung des Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVVG) zum 07.08.2014 darf von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur der Teil berücksichtigt werden, der den Sicherungsbedarf übersteigt (§ 139 Abs. 3–4 VAG). Diese Vorschrift wurde von der IDEAL Leben erstmals für Auszahlungen zum 01.09.2014 angewandt. Von dem so ermittelten Betrag sind 50 % die verteilungsfähigen Bewertungsreserven, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Kapitalausstattung. Die Bestimmung des Anteils der anspruchsberechtigten Verträge für die Auszahlungsmonate Januar bis Mai 2020 erfolgt auf der Basis der Zahlen des Jahresabschlusses per 31.12.2018, für die restlichen Monate des Jahres per 31.12.2019. Der Anteil des einzelnen Vertrages berechnet sich aus der Division der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag und der Summation dieser über alle am Stichtag vorhandenen anspruchsberechtigten Versicherungen.

Unter Kapital wird die Summe aus Deckungskapital inklusive Deckungskapital der Bonussumme zur Mitte des Versicherungsjahres, der verzinslichen Ansammlung und des Ausschüttungsbetrages aus der laufenden Überschussbeteiligung verstanden. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug geht das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres in die Summe ein. Die Kapitalien eines jeden anspruchsberechtigten Vertrages werden jeweils zum Versicherungstag ermittelt und die Summe der Kapitalien um diesen Wert erhöht. Jeweils zu Monatsbeginn wird die Summe der Kapitalien des Bestandes neu ermittelt.

In der jährlichen Information der Versicherungsnehmer („Mitteilung zur Wertentwicklung“) wird der zum Versicherungstag ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven, die erreichte Summe der Kapitalien sowie der Anteil des einzelnen Vertrages ausgewiesen.

## Sonstige Angaben

### Gesamtbezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

	2019 €	2018 €
Vorstand	1.472.713,29	1.529.054,81
Aufsichtsrat	268.721,95	268.864,30

### Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Unternehmensorgane und ihrer Hinterbliebenen

	Gesamtbezüge 2019 €	Gebildete Pensionsrück- stellungen zum 31.12.2019 €	Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019 €
Vorstand	214.227,48 (i.V.: 236.906,96)	1.485.959,00 (i.V.: 1.553.654,00)	0,00 (i.V.: 0,00)

### Gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder vergeben.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. 0,00 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i.H.v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.249.818,81 €.

Zusätzlich hat sich die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem

Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15.945.998,92 €.

Des Weiteren bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen i.H.v. insgesamt 37.110.964,53 € gegenüber beteiligten Unternehmen.

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2019	2018
Angestellte Innendienst	235	235
Angestellte Außendienst	48	48
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	<b>283</b>	<b>283</b>

### Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

### Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2 % berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

### Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten wurden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 T€	2018 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	19.632	19.065
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	55	92
3. Löhne und Gehälter	17.073	16.503
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.218	3.029
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.588	4.361
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>43.566</b>	<b>43.050</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt -213.831,89 € (i.V.: 123.813,48 €).

### Sonstige Angaben

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 2074 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und stellt die Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss dar. Neben Abschlussprüfungsleistungen sind im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer durchgeführt worden.

## Organe

### Mitgliederversammlung

Tilman Adolph	Storkow-Schwerin
Johannes Altenwerth	Berlin
Dr. Uwe W. Borchers	Idstein
Dr. Felix Cornelius	Berlin
Hans-Joachim Freist (bis 22.06.2019)	Berlin
Götz W. Gleichmann	Berlin
Silke Hirsch	Schwielowsee-Ferch
Dr. Alexander Kessler	Köln
Dr. Rolf Koschorrek (bis 12.01.2020)	Berlin
Manfred Kurth	Berlin
Rolf Ludwig Maurer	Berlin
Prof. Dr. Michael Meißner (bis 22.06.2019)	Berlin
Wolfgang Pachali	Wiesbaden
Thomas Recklies	Berlin
Prof. Dr. Anna Rosinus (ab 30.11.2019)	Wiesbaden
Rainer Ruff	Berlin
Dr. Dieter Schmeier	Oranienburg-Lehnitz
Nina Seidel	Berlin
Bettina Stark	Berlin
Antje Student (bis 22.06.2019)	Frankfurt am Main
Dr. Constantin Terton	Berlin
Dr. Anneke Timm	Berlin
Theo Weyandt	Berlin
Joachim Willmayer	Wesseling
Rainer Woywode	Berlin
Prof. Dr. Andreas Zaby	Berlin

## Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Fred Wagner	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach

## Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Olaf Dilge (bis 31.12.2019) <i>Vorstand Technik</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Dr. Arne Barinka <i>Vorstand Betrieb/IT</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Antje Mündörfer (ab 01.01.2020) <i>Vorstand Mathematik/Rückversicherung</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 6. März 2020

Vorstand



Rainer M. Jacobus  
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka



Antje Mündörfer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.284.148 (96,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei Immobilien, Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Hypotheken sowie sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

#### ❷ Bewertung der Deckungsrückstellungen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.950.826 (82,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung der Erfüllungsbeträge zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellungen haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Deckungsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 29. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hamburg, den 13. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)



ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der vorgenommenen Überschussverteilung für das Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG i.V.m. § 341 a HGB festgestellt ist.

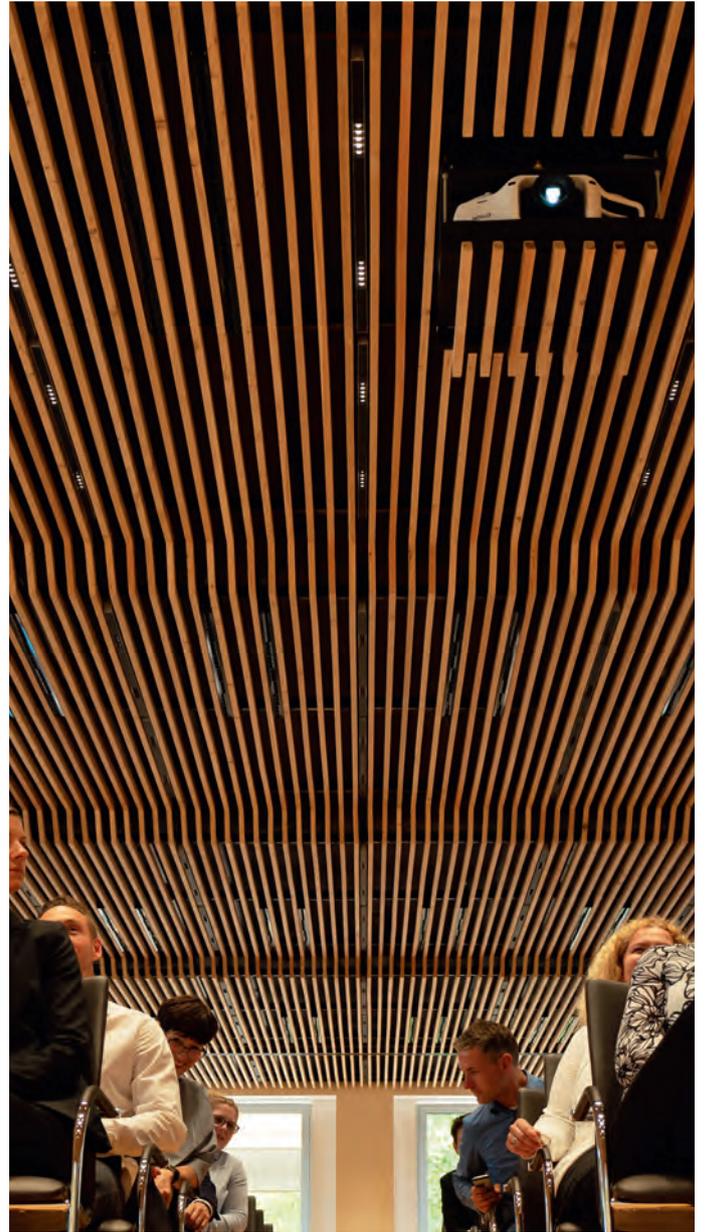
Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 27. März 2020

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp  
(Vorsitzender)





## IDEAL Versicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung in Berlin am 19. Juni 2020

# Lagebericht

## Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) mit Sitz in Berlin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsbranche und -arten:

### **Unfallversicherung**

Einzel- und Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

### **Haftpflichtversicherung**

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

### **Rechtsschutzversicherung**

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete

### **Verbundene Hausratversicherung**

Verbundene Hausratversicherung mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden

### **Sonstige Schadenversicherung**

Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die IDEAL HausRat, IDEAL RechtSchutz, IDEAL PrivatHaftpflicht und IDEAL HundehalterHaftpflicht auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL Gruppe angeboten. Neben der stetigen Weiterentwicklung unserer Produkte stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird mit der Internetplattform IPOS ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL Gruppe, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung, in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Antragseingang, ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereicherter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2019 bei 90,5 %.

## Wirtschaftsbericht

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Mit 0,9 % Wachstum konnte die Eurozone im Jahr 2019 erneut eine positive Entwicklung vorweisen. Infolgedessen sank die Arbeitslosenquote im Euroraum mit 7,4 % auf den tiefsten Wert seit dem Jahr 2008. Damit trotzte die Eurozone den ungünstigen Rahmenbedingungen, die durch die politische Unsicherheit in Großbritannien und die andauernden Handelskonflikte vorlagen.

Innerhalb des Euroraumes scheiterte die Europäische Zentralbank (EZB) an dem von ihr angestrebten Inflationsziel von 2,0 % erneut deutlich. Mit 1,2 % lag die Inflationsrate trotz des unveränderten Leitzinses von 0,0 % zum wiederholten Mal nachhaltig unter dem definierten Zielwert. Im November nahm die EZB ihr Ankaufprogramm wieder auf und erwirbt (vorerst für unbestimmte Zeit) Schuldverschreibungen von Euroländern und Unternehmen für 20 Mrd. € pro Monat. Auch im Jahr 2019 lag die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere über das gesamte Berichtsjahr hinweg bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Deutschlands Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge. Auch wenn das BIP-Wachstum mit 0,6 % gering ausfiel, handelt es sich um den längsten wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands seit den 1960er Jahren. Die Exporte lagen auf Rekordniveau, in vielen Regionen herrscht Vollbeschäftigung und die Reallöhne stiegen.

Erstmals seit dem Jahr 2008 hat die US-Notenbank die Zinsen gesenkt. In drei Schritten wurde der Leitzins in Summe um 0,75 % reduziert. Dies stützte das Wirtschaftswachstum, so dass die US-Wirtschaft mit 2,3 % BIP-Wachstum deutlich zulegen konnte. Trotz der Belastungen aus dem Handelskrieg zwischen den USA und China konnte der US-Aktienmarkt ein neues Allzeithoch erklimmen. Gegenüber dem Euro konnte der US-Dollar seinen Aufwärtstrend fortsetzen und notierte erneut fester.

## Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte stützte erneut das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen war über alle Sparten positiv. Die Schadenaufwendungen stiegen aber ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich der versicherungstechnische Gewinn gegenüber dem Vorjahr, die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) sank auf 93,0 %.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Sach gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Branche <sup>*)</sup>	IDEAL Sach
Anzahl der Verträge – Veränderung zum Vorjahr	+1,0 %	-12,8 %
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	+3,2 %	-16,7 %
Aufwand für Geschäftsjahres-Schäden brutto – Veränderung zum Vorjahr	+1,7%	-19,9 %
Geschäftsjahres-Schadenquote brutto	74,0 %	43,2 %
Combined Ratio netto	93,0 %	84,2 %

<sup>\*)</sup> Vorläufige Daten.

## Geschäftsverlauf

### Überblick

Gegenüber dem Vorjahr waren aufgrund der laufenden Sanierungsaktion in der Sparte Rechtsschutz erneut ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dagegen reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Zusammen mit ebenfalls reduzierten Kosten und einem deutlich erhöhten Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte die IDEAL Versicherung AG einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Jahresüberschuss erwirtschaften.

### Entwicklung des Versicherungsbestandes

Am Bilanzstichtag verwaltete die IDEAL Versicherung AG einen Bestand von 116.542 (Vorjahr 133.654) Versicherungsverträgen. Der laufende Jahresbeitrag sank auf 11.196,4 T€ (Vorjahr 13.364,8 T€). Mit einem Rückgang von 12,8 % nach Anzahl der Versicherungsverträge und 16,2 % nach laufendem Jahresbeitrag verzeichneten wir wie im Vorjahr einen Bestandsrückgang, der im Wesentlichen der Rechtsschutz-Sanierung geschuldet ist.

Versicherungsbestand nach Sparten	Anzahl	Veränderung %	Jahresbeitrag T€	Veränderung %
Unfallversicherung	17.389	-5,2	3.611,3	-5,1
Haftpflichtversicherung	66.237	-4,4	3.425,6	-4,2
Verbundene Hausratversicherung	17.547	-4,3	1.621,5	-5,2
Rechtsschutzversicherung	14.813	-45,4	2.520,3	-40,7
Ruhestättenschutzbrief	556	-5,8	17,7	-5,3

## Ertragslage

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 11.316,3 T€ (Vorjahr 13.584,7 T€) über alle Sparten lagen mit einem Rückgang von insgesamt 16,7 % sowohl unter Vorjahres- als auch Planniveau. Der größte Anteil entfiel mit 32,1 % auf die Unfallversicherung. Sie löste damit die in der Sanierung befindliche Rechtsschutzversicherung ab, die im Vorjahr noch mit 32,6 % den größten Anteil am Geschäftsvolumen ausmachte.

Bruttobeitragseinnahme nach Sparten	2019 T€	Veränderung %
Unfallversicherung	3.629,3	-5,6
Haftpflichtversicherung	3.423,9	-4,1
Verbundene Hausratversicherung	1.629,5	-5,1
Rechtsschutzversicherung	2.615,8	-41,0
Ruhestättenschutzbrief	17,8	-13,2

An die Rückversicherer wurden 1.154,0 T€ (Vorjahr 1.220,1 T€) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 10,2 % (Vorjahr 9,0 %) der gebuchten Bruttobeiträge. Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich um 16,7 % auf 11.702,5 T€.

### Versicherungsleistungen

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2019 neu gemeldeten Schäden sank auf 8.311 nach 10.778 im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken insbesondere aufgrund der Schadenentwicklung in der Rechtsschutzversicherung von 7.159,7 T€ im Vorjahr auf 4.844,0 T€. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle / Schadenquote f.e.R. nach Sparten	2019 T€	2019 %
Unfallversicherung	390,6	13,6
Haftpflichtversicherung	1.280,2	40,7
Verbundene Hausratversicherung	530,5	33,3
Rechtsschutzversicherung	2.636,8	90,4
Ruhestättenschutzbrief	5,9	32,2

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz zeigten eine deutliche Wirkung. Zwar sind die Belastungen vor allem aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden immer noch hoch, sie konnten aber ausgehend vom Vorjahresaufwand in Höhe von 4.730,1 T€ nahezu halbiert werden.

Die Schadenquote für den Eigenbehalt über alle Sparten verringerte sich 2019 auf 45,9 % (Vorjahr 55,8 %), die Bruttoschadenquote sank auf 43,4 % (Vorjahr 52,6 %) und lag damit nur leicht über unseren Erwartungen.

### Kostenentwicklung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sanken im Berichtsjahr auf 4.037,9 T€ gegenüber 4.902,3 T€ im Vorjahr. Aufgrund der ebenfalls gesunkenen Beitragseinnahme ergibt sich eine leichte Steigerung der Kostenquote netto auf 38,3 % (Vorjahr 38,2 %). Vor Abzug der Rückversicherungsanteile betrug der Bruttokostensatz 38,2 % (Vorjahr 37,8 %). Insgesamt fiel das Kostenergebnis damit besser als erwartet aus. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / Kostenquote f.e.R. nach Sparten	2019 T€	2019 %
Unfallversicherung	755,9	26,3
Haftpflichtversicherung	1.434,7	45,6
Verbundene Hausratversicherung	759,1	47,6
Rechtsschutzversicherung	1.062,8	36,4
Ruhestättenschutzbrief	25,4	139,0

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 449,4 T€ (Vorjahr 548,6 T€) resultiert hauptsächlich aus der Sparte Rechtsschutz. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.009,5 T€ (Vorjahr 6,7 T€), welches deutlich unsere Erwartungen übertraf.

Die Combined Ratio netto über alle Sparten in Höhe von 84,2 % (Vorjahr 94,0 %) sank ebenfalls stärker als erwartet. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis / Combined Ratio f.e.R. nach Sparten	2019 T€	2019 %
Unfallversicherung	1.567,3	39,9
Haftpflichtversicherung	650,4	86,3
Verbundene Hausratversicherung	219,5	80,9
Rechtsschutzversicherung	-1.414,7	126,9
Ruhestättenschutzbrief	-13,0	171,2

### Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen sanken insgesamt um 9,8 % auf 710,7 T€. Verantwortlich dafür sind insbesondere die um 131,9 T€ niedrigeren Gewinne aus Abgang von 160,7 T€ sowie um 7,4 T€ niedrigeren laufenden Erträge von 465,8 T€. Dagegen stiegen die Erträge aus Zuschreibungen um 62,3 T€ auf 84,3 T€.

Den Erträgen standen insgesamt deutlich geringere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 183,9 T€ (Vorjahr 361,1 T€) gegenüber. Darin enthalten sind Verwaltungsaufwendungen von 144,9 T€ (Vorjahr 140,5 T€), Abgangsverluste von 32,2 T€ (Vorjahr 50,5 T€) sowie Abschreibungen von 6,8 T€ (Vorjahr 170,1 T€).

Das Kapitalanlageergebnis insgesamt stieg von 426,6 T€ auf 526,9 T€ und übertraf damit wieder deutlich unsere Erwartungen für 2019.

### Geschäftsergebnis

Unter Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -339,6 T€ (Vorjahr -278,7 T€) sowie des Steueraufwandes von 0,1 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.173,4 T€ (Vorjahr 129,0 T€). Hauptursachen für die deutliche Steigerung sind zum einen die verbesserte Schadensituation insbesondere im Rechtsschutzgeschäft, zum anderen das über unserer Planung liegende Kapitalanlageergebnis.

### Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand reduzierte sich um 1,8 % von 25.711,4 T€ auf 25.245,4 T€. Den Anlageschwerpunkt in unserem Portfolio bilden mit 25.245,4 T€ zum Geschäftsjahresende weiterhin festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere investiert. Aktienengagements bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 14.115,0 T€ und Zeitwerten von 14.679,6 T€ Abschreibungen in Höhe von 23,3 T€ vermieden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen netto sanken um 5,8 % auf 20.420,7 T€. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 4.754,1 T€ (Vorjahr 3.580,6 T€). Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2019 stand Liquidität in Höhe von 781,2 T€ zur kurzfristigen Verfügung.

### Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Versicherung AG das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

Zum 1. Januar 2019 wurde die IDEAL HausRat überarbeitet. Die Tarifzonen wurden aktualisiert, das Eintrittsalter auf 18 Jahre gesenkt und im Zuge dessen die Prämien neu kalkuliert. Der Leistungsumfang wurde in beiden Produktlinien deutlich verbessert.

Unsere Produkte werden von verschiedenen unabhängigen Ratinghäusern mit Topnoten bewertet: [ascore] Das Scoring vergab für die IDEAL PrivatHaftpflicht in der Exklusivvariante „5 Kompass, ausgezeichnet“ sowohl für den Single- als auch den Familientarif. Das gleiche Ergebnis erzielten die Produkte IDEAL HausRat *Exklusiv* und IDEAL RechtSchutz *Premium Plus* (Single- und Familientarif). Die IDEAL PrivatHaftpflicht *Exklusiv* wird ebenfalls von Morgen & Morgen mit „5 Sternen, ausgezeichnet“ honoriert. Franke und Bornberg vergeben die Topnote „FFF, hervorragend“ für unsere Produkte IDEAL HausRat *Exklusiv* und IDEAL RechtSchutz *Premium Plus* (Familien- und Singletarif).

Unsere Schadenprodukte erfüllen außerdem die vom Arbeitskreis Beratungsprozesse festgelegten Mindeststandards.

## Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist an der IDEAL Versicherung AG mittelbar über die IDEAL Beteiligungen AG zu 100 % beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 (1) AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

In den Organen der Konzernunternehmen besteht vollständige Personalunion. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal beschäftigt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Funktionsausgliederung die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallenden Aufgaben sowie die Arbeiten der Außenorganisation durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. im Wege der Dienstleistung ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Unternehmen ein Dienstleistungsabkommen geschlossen.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

### Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierter Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

## Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen kalkulierten übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sind, um die zukünftig notwendigen Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko).

Diesen Risiken begegnen wir durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die Dotierung der Rückstellungen, die auf Erfahrungswerten und aktuariellen Berechnungen beruht, erfolgt gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe. Des Weiteren begrenzen wir die Risiken durch eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
E+S Rückversicherung AG	AA
General Reinsurance AG	AA
Partner Reinsurance Europe SE	A
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A

Die Schadenquoten für den Eigenbehalt über alle Sparten veränderten sich in den Jahren 2010 bis 2019 wie folgt:

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schadenquote netto in %	40,5	42,6	47,7	52,5	56,7	83,5	76,9	80,4	55,8	45,9

Kumulrisiken entstanden im Berichtsjahr nicht.

Das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung über alle Sparten entwickelte sich im Zeitraum 2010 bis 2019 wie folgt:

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abwicklungsergebnis in %	14,2	13,2	11,2	-8,8	-25,1	-67,9	-29,4	-38,0	-8,5	0,3

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zedert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Bilanzstichtag 316,2 T€.

Rating	Forderungsbetrag T€
AA	316,2

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 10,0 T€ Forderungen größer 90 Tage gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt:

	2017	2018	2019	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,26	0,23	0,21	0,23

## Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die aus den Versicherungsverträgen entstehenden Leistungsverpflichtungen müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen muss eine vollständige und zeitgerechte Regulierung bei zum Teil volatiler Schadenentwicklung gewährleistet werden. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Qualität, Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen regelmäßig die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

<b>Szenario 1:</b> Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-1.069,2 T€
<b>Szenario 2:</b> Zinsen unverändert, Aktien -20%	0,0 T€
<b>Szenario 3:</b> Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-1.069,2 T€
<b>Szenario 4:</b> Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+1.241,0 T€

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren mit Rating lagen die Ratings zum Bilanzstichtag zwischen AAA und BB.

	Ausleihungen T€	Festverzinsliche Wertpapiere T€
<b>AAA</b>	500,0	1.601,7
<b>AA</b>	–	1.498,4
<b>A</b>	500,0	5.490,8
<b>BBB</b>	1.000,0	10.172,5
<b>BB</b>	500,0	1.190,5
<b>Kein Rating</b>	1.000,0	1.791,6
<b>Kreditinstitute</b>	2.500,0	12.769,2
<b>Öffentliche Schuldner</b>	–	2.190,0
<b>Unternehmen</b>	1.000,0	6.786,2

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft. Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist nach Einschätzung des Vorstandes überschaubar, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können, insbesondere wenn Kapitalanlagen in Abhängigkeit vom zufallsbedingtem Schadenverlauf zu einem früheren Zeitpunkt als geplant veräußert werden müssen. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme sowie einen hohen Barbestand soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

### Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Der Fokus liegt vor allem auf den Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Da die IDEAL Versicherung AG über kein eigenes Personal verfügt, werden im Rahmen des Risikomanagements der IDEAL Lebensversicherung a.G. die getroffenen Schutzmaßnahmen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab der IDEAL Leben das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations-, Rechts-, Nachhaltigkeitsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

### Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über ein geeignetes Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anzeichen einer möglichen Unterdeckung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

## Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In Deutschland dürfte sich die Wachstumsgeschwindigkeit weiter reduzieren. Der andauernde Konflikt zwischen den USA und China sollte zu Investitionszurückhaltung in Industrie und Handel führen. Auch der Fachkräftemangel stellt in einigen Branchen einen das Wachstum limitierenden Faktor dar. Dies begünstigt im Jahr 2020 Tarifabschlüsse, welche erneut über der Inflationsrate erwartet werden.

Von Seiten der EZB ist für das Jahr 2020 mit keinem Gegenwind zu rechnen. Vor Anpassung des Leitzinses sieht die EZB selbst vor, dass das unbefristete Anleiheankaufprogramm endet, so dass ein steigender Leitzins weitgehend ausgeschlossen werden kann. Für die Unternehmen sollten die Finanzierungsbedingungen weiterhin positiv bleiben.

Im Jahr 2020 wird in den USA ein neuer Präsident gewählt. Für die Wiederwahl eines US-Präsidenten war in der Vergangenheit der wirtschaftliche Erfolg des Landes Grundvoraussetzung. Entgegen der bisherigen Rhetorik könnten also etwas versöhnlichere Töne erwartet werden. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass Entscheidungen unabhängig von ihren Auswirkungen stark stimmungsgetrieben erfolgen werden und der „America First“-Kurs fortgesetzt wird. Dieser Umstand kann je nach Verlauf des Wahlkampfes zu internationalen Spannungen und ökonomischen Belastungen führen.

Großbritannien ist zum 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen ist, kann mangels fehlender Erfahrungen eines solchen Vorgehens nicht abgeschätzt werden.

Für die Kapitalanlage bleibt die Gesamtsituation angespannt. Den niedrigen Zinskosten der Wirtschaft stehen im bonitätsstarken Segment der festverzinslichen Wertpapiere (wenn überhaupt) nur marginale Zinserträge in unzureichendem Ausmaß gegenüber. Auch für die Generierung geringfügiger Erträge nehmen Anleger immer höhere Risiken in Kauf. Anlageklasseübergreifend erwarten wir eine deutliche Steigerung der Volatilität.

### Branchentrend

Für die deutsche Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2020 ein nur leicht schwächeres Beitragswachstum. Insgesamt sind die Absatzchancen aber konstant gut. Die Auswirkungen der sich abkühlenden Konjunktur stehen dabei einem möglichen Nachfrageanstieg aufgrund der hohen Immobiliennachfrage, zunehmender Naturgefahren sowie des medialen Fokus auf Cyber-Risiken gegenüber.

### Geschäftsentwicklung

Für 2020 erwarten wir einen leicht sinkenden Versicherungsbestand. Um nach der derzeitigen Konsolidierungsphase wieder Bestandswachstum zu generieren, binden wir zum einen stetig neue Vertriebspartner an, zum anderen werden die Produkte regelmäßig optimiert. Auf allen Ebenen treiben wir die Automatisierung und Digitalisierung im Hause weiter voran. Alle Produkte und Prozesse werden konsequent auf die Schaffung von Kunden- und Vertriebspartnernutzen abgestimmt. Ein Beispiel dafür ist die Online-Schadenmeldung, die sehr gut von unseren Vertriebspartnern angenommen wird, für beide Seiten Aufwände minimiert und Arbeitsabläufe enorm beschleunigt.

Gleichzeitig werden die Benutzeroberflächen sowohl auf der Vertriebsplattform IPOS für den Vermittler als auch für den Kunden auf unseren Internetseiten permanent optimiert. Gezielte Online-Kampagnen unterstützen verstärkt unsere Vertriebspartner und sollen so für mehr Interaktion und Direktabschlüsse sorgen.

Anfang 2020 werden wir die IDEAL Unfallrente relaunchen. Hierbei wird der Leistungskatalog noch einmal deutlich erweitert und das Produkt um Assistenzleistungen, wie Menü- und Fahrservice, Reinigung der Wohnung, Einkaufshilfe etc., sowie eine juristische Erstberatung und Reha-Management für die verunfallte Person ergänzt.

Durch die nochmals deutlich reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle bei gleichzeitig leicht sinkender Beitragseinnahme erwarten wir in 2020 eine im Durchschnitt aller Sparten erheblich geringere Schadenquote. Dazu sollen insbesondere die eingeleiteten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung beitragen. Dagegen wird die Kostenquote leicht steigen, da die Beitragseinnahme einen stärkeren Rückgang als die Betriebskosten verzeichnen wird. Die Combined Ratio wird basierend auf der erwarteten Verbesserung im Schadenverlauf erneut deutlich sinken.

Bei der Kapitalanlage der IDEAL Versicherung AG werden nur begrenzte Risiken eingegangen. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die laufenden Erträge, das Kapitalanlageergebnis insgesamt sowie die Nettoverzinsung erwartungsgemäß sinken.

Die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Versicherungsleistungen führen zu einem starken Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung. Allerdings erwarten wir in 2020 aufgrund der besseren Schadenentwicklung in Rechtsschutz auch eine deutlich höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung in dieser Sparte. Dennoch rechnen wir erneut mit einem Jahresüberschuss, der nur leicht unter dem des Berichtsjahres liegen wird.

Berlin, den 6. März 2020



Rainer M. Jacobus  
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka



Antje Mündörfer

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	€	€	€	€	2018 €
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
3. Beteiligungen		0,00			0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00
			0,00		0,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00			0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		21.745.409,63			22.211.437,07
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.000.000,00				2.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000,00				1.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00				0,00
		3.500.000,00			3.500.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			25.245.409,63		25.711.437,07
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				25.245.409,63	25.711.437,07
<b>E. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		220.898,82			261.727,77
2. Versicherungsvermittler		0,00			0,00
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			220.898,82		261.727,77
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			316.211,65		468.517,13
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 65,00 €)			111.164,81		114.222,61
				648.275,28	844.467,51

Aktiva	€	€	€	€	2018 €
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			19.700,00		13.500,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			781.167,63		339.435,87
III. Andere Vermögensgegenstände			0,00		0,00
				800.867,63	352.935,87
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			211.954,58		206.410,50
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			408,56		675,56
				212.363,14	207.086,06
				26.906.915,68	27.115.926,51

Passiva	€	€	€	2018 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00			15.000.000,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		15.000.000,00		15.000.000,00
II. Kapitalrücklage		1.000.000,00		1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklagen	128.241,32			128.241,32
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00			0,00
		128.241,32		128.241,32
IV. Bilanzverlust		11.374.175,62		12.547.619,62
			4.754.065,70	3.580.621,70
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.205.916,37			2.592.177,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		2.205.916,37		2.592.177,13
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	947.484,07			765.916,01
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		947.484,07		765.916,01
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	11.647.932,11			13.155.769,12
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.035.085,67			1.033.241,37
		10.612.846,44		12.122.527,75
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		6.654.426,00		6.205.025,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			20.420.672,88	21.685.645,89
<b>G. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
II. Steuerrückstellungen		57,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		222.871,27		178.141,00
			222.928,27	178.141,00

Passiva	€	€	€	2018 €
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			629.353,35	687.523,87
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	132.368,84			154.220,62
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 379.902,11 € (i.V.: 418.294,44 €)	379.902,11			418.294,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		512.270,95		572.515,06
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		49.871,89		7.219,09
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 109.719,41 € (i.V.: 120.580,43 €) davon aus Steuern: 158.807,93 € (i.V.: 175.835,05 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		317.384,79		403.841,31
			879.527,63	983.575,46
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			367,85	418,59
			26.906.915,68	27.115.926,51

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Berlin, den 6. März 2020

Die Verantwortliche Aktuarin

Antje Mündörfer

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Posten	€	€	€	€	2018 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		11.316.266,41			13.584.657,26
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		1.153.970,34			1.220.104,93
			10.162.296,07		12.364.552,33
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		386.260,76			471.359,51
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0,00			0,00
			386.260,76		471.359,51
				10.548.556,83	12.835.911,84
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.				10.998,91	8.072,91
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				9.433,96	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		6.590.591,78			7.754.657,14
bb) Anteil der Rückversicherer		236.921,42			509.872,14
			6.353.670,36		7.244.785,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-1.507.837,01			-359.237,64
bb) Anteil der Rückversicherer		1.844,30			-274.126,95
			-1.509.681,31		-85.110,69
				4.843.989,05	7.159.674,31
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			181.568,06		177.655,18
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			0,00		0,00
				181.568,06	177.655,18
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			4.464.572,38		5.308.224,15
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			426.700,37		405.893,54
				4.037.872,01	4.902.330,61
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				46.619,48	49.002,65
9. Zwischensumme				1.458.941,10	555.322,00
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				449.401,00	548.621,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				1.009.540,10	6.701,00

Posten	€	€	€	€	2018 €
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00			0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 9.972,61 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	465.800,14				473.152,41
		465.800,14			473.152,41
c) Erträge aus Zuschreibungen		84.272,92			21.967,72
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		160.663,16			292.639,96
e) Erträge aus Gewinngemeinschaf- ten, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungs- verträgen		0,00			0,00
			710.736,22		787.760,09
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Ver- waltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		144.874,69			140.534,19
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.834,80			170.097,26
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		32.155,85			50.487,52
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00			0,00
			183.865,34		361.118,97
			526.870,88		426.641,12
3. Technischer Zinsertrag			-23.226,36		-25.590,71
				503.644,52	401.050,41
4. Sonstige Erträge			8.160,79		25.266,32
5. Sonstige Aufwendungen			347.775,94		303.988,91
				-339.615,15	-278.722,59
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				1.173.569,47	129.028,82
10. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			125,47		0,00
11. Sonstige Steuern			0,00		0,00
				125,47	0,00
14. Jahresüberschuss				1.173.444,00	129.028,82
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				12.547.619,62	12.676.648,44
21. Bilanzverlust				11.374.175,62	12.547.619,62

# Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	0
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	0
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	0
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.211
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	2.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0
d) übrige Ausleihungen	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	25.711
<b>Insgesamt</b>	<b>25.711</b>



## C. Kapitalanlagen

### III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Abweichend davon wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von 14.115,0 T€ dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennwert bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

### Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	0	0
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe C II.	0	0
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.745	22.557
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.000	2.215
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500	1.506
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	25.245	26.278
<b>Insgesamt</b>	<b>25.245</b>	<b>26.278</b>

#### Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der jeweilige Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von einem Kreditinstitut angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

### Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2019	Zeitwert 31.12.2019	Saldo 31.12.2019
	T€	T€	T€
<b>Inhaberschuldverschreibungen</b>	14.115	14.680	565

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 14.115 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 23 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es sich erwartungsgemäß nur um kurzfristige Wertschwankungen handelt. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen. Den stillen Lasten i.H.v. 23 T€ stehen stille Reserven i.H.v. 588 T€ gegenüber.

### E. Forderungen

Diese Positionen sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

### F. Sonstige Vermögensgegenstände

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 19.700,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

### G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2019 €	2018 €
Zinsforderungen	211.954,58	206.410,50
Agio aus Namensschuldverschreibungen und Sonstige	408,56	675,56
	<b>212.363,14</b>	<b>207.086,06</b>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Eingefordertes Kapital

##### 1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i.H.v. 15.000.000,00 € (i.V.: 15.000.000,00 €) ist in 15.000.000 Stückaktien eingeteilt.

#### IV. Bilanzgewinn

	2019 €	2018 €
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	12.547.619,62	12.676.648,44
Jahresüberschuss	1.173.444,00	129.028,82
<b>Bilanzverlust</b>	<b>11.374.175,62</b>	<b>12.547.619,62</b>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust i.H.v. 11.374.175,62 € (i.V.: 12.547.619,62 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

## E. Versicherungstechnische Rückstellungen

		2019 €	2018 €
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen – insgesamt	Unfallversicherung	2.940.680,36	2.841.946,91
	Haftpflichtversicherung	6.224.248,61	6.714.651,83
	Verb. Hausratversicherung	1.870.306,03	1.804.309,31
	Rechtsschutzversicherung	10.412.299,23	11.347.775,63
	Ruhestättenschutzbrief	8.224,32	10.203,58
		<b>21.455.758,55</b>	<b>22.718.887,26</b>

### I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

### II. Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet.

### III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

		2019 €	2018 €
Bruttorückstellung	Unfallversicherung	1.869.344,56	1.945.882,41
	Haftpflichtversicherung	864.690,40	1.080.740,48
	Verb. Hausratversicherung	300.856,12	248.262,20
	Rechtsschutzversicherung	8.612.792,51	9.879.115,62
	Ruhestättenschutzbrief	248,52	1.768,41
		<b>11.647.932,11</b>	<b>13.155.769,12</b>

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Die RPT-Forderungen werden saldiert. Für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert.

Der Abwicklungsgewinn netto i.H.v. 31,2 T€ (i.V.: -1.031,6 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Rückstellungen in der Rechtsschutzversicherung (+291,8 T€) sowie der Haftpflichtversicherung (-247,4 T€).

### V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

		2019 €	2018 €
Bruttorückstellung	Haftpflichtversicherung	4.360.287,00	4.580.177,00
	Verb. Hausratversicherung	1.119.254,00	1.081.373,00
	Rechtsschutzversicherung	1.174.885,00	543.475,00
		<b>6.654.426,00</b>	<b>6.205.025,00</b>

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften.

## G. Andere Rückstellungen

### II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

### III. Sonstige Rückstellungen

Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss i.H.v. 164.364,34 € (i.V.: 152.577,66 €), Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen i.H.v. 38.506,93 € (i.V.: 25.563,34 €) sowie Kosten für telefonische Rechtsberatung i.H.v. 20.000,00 € (i.V.: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

## H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## I. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

## K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2019 €	2018 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	367,85	418,59
	<b>367,85</b>	<b>418,59</b>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2019 €	2018 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Unfallversicherung	3.629.303,66	3.845.052,00
	Haftpflichtversicherung	3.423.896,66	3.568.641,44
	Verb. Hausratversicherung	1.629.455,63	1.716.481,24
	Rechtsschutzversicherung	2.615.804,39	4.433.972,35
	Ruhestättenschutzbrief	17.806,07	20.510,23
		<b>11.316.266,41</b>	<b>13.584.657,26</b>
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	Unfallversicherung	6.296,76	8.885,50
	Haftpflichtversicherung	54.463,14	51.822,56
	Verb. Hausratversicherung	24.478,20	9.519,85
	Rechtsschutzversicherung	300.563,29	400.849,61
	Ruhestättenschutzbrief	459,37	281,99
		<b>386.260,76</b>	<b>471.359,51</b>
<b>Verdiente Bruttobeiträge</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>3.635.600,42</b>	<b>3.853.937,50</b>
	<b>Haftpflichtversicherung</b>	<b>3.478.359,80</b>	<b>3.620.464,00</b>
	<b>Verb. Hausratversicherung</b>	<b>1.653.933,83</b>	<b>1.726.001,09</b>
	<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>2.916.367,68</b>	<b>4.834.821,96</b>
	<b>Ruhestättenschutzbrief</b>	<b>18.265,44</b>	<b>20.792,22</b>
		<b>11.702.527,17</b>	<b>14.056.016,77</b>

		2019 €	2018 €
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	759.963,37	804.351,81
	Haftpflichtversicherung	333.431,30	342.470,41
	Verb. Hausratversicherung	60.575,67	73.282,71
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		<b>1.153.970,34</b>	<b>1.220.104,93</b>
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen	Unfallversicherung	0,00	0,00
	Haftpflichtversicherung	0,00	0,00
	Verb. Hausratversicherung	0,00	0,00
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Verdiente Rückversicherungsbeiträge</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>759.963,37</b>	<b>804.351,81</b>
	<b>Haftpflichtversicherung</b>	<b>333.431,30</b>	<b>342.470,41</b>
	<b>Verb. Hausratversicherung</b>	<b>60.575,67</b>	<b>73.282,71</b>
	<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Ruhestättenschutzbrief</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>1.153.970,34</b>	<b>1.220.104,93</b>
<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>Unfallversicherung</b>	<b>2.875.637,05</b>	<b>3.049.585,69</b>
	<b>Haftpflichtversicherung</b>	<b>3.144.928,50</b>	<b>3.277.993,59</b>
	<b>Verb. Hausratversicherung</b>	<b>1.593.358,16</b>	<b>1.652.718,38</b>
	<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>2.916.367,68</b>	<b>4.834.821,96</b>
	<b>Ruhestättenschutzbrief</b>	<b>18.265,44</b>	<b>20.792,22</b>
		<b>10.548.556,83</b>	<b>12.835.911,84</b>

## 2. Technischer Zinsertrag f.e.R.

Dieser Posten enthält die Zinszuführung zur Bruttorentendeckungsrückstellung. Es werden gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 RechVersV die an den Rückversicherer gezahlten Depotzinsen abgezogen. Der verwendete Rechnungszins beträgt für Leistungsfälle 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %.

## 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

		2019 €	2018 €
Bruttoaufwendungen	Unfallversicherung	525.914,30	606.350,88
	Haftpflichtversicherung	1.300.316,76	1.375.157,06
	Verb. Hausratversicherung	593.813,57	573.934,36
	Rechtsschutzversicherung	2.656.838,64	4.816.866,44
	Ruhestättenschutzbrief	5.871,50	23.110,76
		<b>5.082.754,77</b>	<b>7.395.419,50</b>

## 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

		2019 €	2018 €
Abschlussaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	976.415,48	1.023.907,08
	Haftpflichtversicherung	1.249.482,07	1.508.866,89
	Verb. Hausratversicherung	620.380,12	601.367,88
	Rechtsschutzversicherung	924.737,02	1.397.882,31
	Ruhestättenschutzbrief	15.762,18	10.044,07
		<b>3.786.776,87</b>	<b>4.542.068,23</b>
Verwaltungsaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	206.158,56	190.403,51
	Haftpflichtversicherung	185.193,67	334.905,70
	Verb. Hausratversicherung	138.707,38	104.929,49
	Rechtsschutzversicherung	138.104,02	132.522,72
	Ruhestättenschutzbrief	9.631,88	3.394,50
		<b>677.795,51</b>	<b>766.155,92</b>
	<b>4.464.572,38</b>	<b>5.308.224,15</b>	

## 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

	2019 €	2018 €
Unfallversicherung	1.567.302,43	1.696.520,57
Haftpflichtversicherung	650.364,18	25.365,97
Verb. Hausratversicherung	219.570,31	269.762,45
Rechtsschutzversicherung	-1.414.696,70	-1.969.190,88
Ruhestättenschutzbrief	-13.000,12	-15.757,11
	<b>1.009.540,10</b>	<b>6.701,00</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 4. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet 879,86 € (i.V.: 455,80 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

### 5. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 623,45 € (i.V.: 1.307,96 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

### Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2 % berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

### Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten werden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.993	3.588
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.993</b>	<b>3.588</b>

## Rückversicherungssaldo

	2019 €	2018 €
Unfallversicherung	-197.889,48	-167.130,72
Haftpflichtversicherung	-313.343,12	-441.286,38
Verb. Hausratversicherung	2.703,05	-56.824,39
Rechtsschutzversicherung	20.025,30	86.775,29
Ruhestätten-schutzbrief	0,00	0,00
	<b>-488.504,25</b>	<b>-578.466,20</b>

## Der Bestand gliedert sich wie folgt:

	Anzahl Unfallversicherung	Anzahl Haftpflichtversicherung	Anzahl Verbundene Hausratversicherung	Anzahl Rechtsschutzversicherung	Anzahl Ruhestätten-schutzbrief	Anzahl Gesamt
Bestand 01.01.19	18.349	69.254	18.333	27.128	590	133.654
Zugang	1.183	2.506	566	1.266	2	5.523
Abgang	2.143	5.523	1.352	13.581	36	22.635
Bestand 31.12.19	<b>17.389</b>	<b>66.237</b>	<b>17.547</b>	<b>14.813</b>	<b>556</b>	<b>116.542</b>
davon mind. 1 Jahr im Bestand	16.176	63.748	16.960	11.246	555	108.685

## Sonstige Angaben

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 24950 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Bundesanzeiger.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal und der Vorstand erhielt keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 32.986,80 €.

## Organe

### Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Fred Wagner	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach

## Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Olaf Dilge (bis 31.12.2019) <i>Vorstand Technik</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Dr. Arne Barinka <i>Vorstand Betrieb/IT</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Antje Mündörfer (ab 01.01.2020) <i>Vorstand Mathematik/Rückversicherung</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 6. März 2020

Vorstand



Rainer M. Jacobus  
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka



Antje Mündörfer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Versicherung AG, Berlin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Versicherung AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 25.245 (93,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei den sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der

Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

#### ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von T€ 10.613 (39,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung

der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbeitrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Versicherung AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hamburg, den 13. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)



ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

# Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Verwendung des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Abschlussprüfer geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und schließt sich ferner den Feststellungen des Abschlussprüfers an.

Berlin, den 27. März 2020

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp  
(Vorsitzender)



Die IDEAL unterstützt den Bob und Skeleton Club Sachsen Oberbärenburg e.V. | Bob-Team Nico Walther in rasanter Fahrt







Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG  
 Unternehmen der **IDEAL** Gruppe  
 Kochstraße 26 • 10969 Berlin  
 Telefon: 030/ 25 87 -0  
 Telefax: 030/ 25 87 -347  
 E-Mail: [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de)  
[www.ideal-versicherung.de](http://www.ideal-versicherung.de)

Partner der **IDEAL**:

